

5 Familie institutionalisieren: Die Etablierung von Familienstiftungen

Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts begannen die Familien Bischoff, Burckhardt und Sarasin, ihre Familien durch die Etablierung von Stiftungen zunehmend zu institutionalisieren.¹ Familie und Genealogie wurden im Zuge der Familienstiftungen also verstärkt organisiert, verwaltet und zentralisiert.

Institutionstheoretische Ansätze befassen sich unter anderem mit regulativen, normativen und kulturell-kognitiven Dimensionen von Institutionen.² Eine solche Perspektive kann auch für die Auseinandersetzung mit Familienstiftung interessant sein, indem Regeln, Normen oder Wertevorstellungen im Kontext von Familienstiftungen skizziert werden.

Im Folgenden werden nach einer kurzen Übersicht zu den verschiedenen Ausprägungen von Familienstiftungen in der Schweiz und in Deutschland die Etablierung der Bischoff'schen, Burckhardt'schen und Sarasin'schen Familienstiftung erläutert und ihre Statuten, die den Zweck der Stiftungen, die Stiftungsbe rechtigten und damit die Zugehörigkeit zur Familie regelten, beleuchtet. In der Bearbeitung von Unterstützungsgesuchen spiegeln sich Familienwerte und familiäre Verhaltensnormen. Abstammung war dabei stets ein zentrales Kriterium.

In einem weiteren Schritt werden die genealogischen Tätigkeiten herausarbeitet, die zunehmend von der Familienstiftung übernommen wurden, wie die Archivierung von Familiendokumenten und Familienbildern, das (Fort-)Schreiben der Familiengeschichte und die Förderung von familiären Zusammenkünften.

Die im Folgenden untersuchten Familienstiftungen sahen jeweils finanzielle Unterstützungsleistungen für Familienmitglieder vor. Einrichtungen, die finanzielle Mittel für die Angehörigen des Geschlechts zur Verfügung stellten, existierten nicht nur bei den bürgerlichen Basler Familien. In Bern finden sich vor allem seit dem 18. Jahrhundert sogenannte *Familienkisten*, die von den Patrizierfamilien

¹ Eine präzise Definition des Begriffs ‚Institutionalisierung‘ bietet: Melville, Gert: Institutionen als geschichtswissenschaftliches Thema. Eine Einleitung, in: Melville, Gert (Hrsg.): Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde, Köln/Weimar/Wien 1992, S. 1–24, hier S. 3–4. Melville definiert Institutionalisierung in einem doppelten Sinn: „Gemeint ist einmal das Einmünden in einen organisatorischen Rahmen, den man dann, erfolgreich verfestigt, als ‚Institution‘ im Sinne einer Körperschaft bezeichnen kann, das andere Mal die Verfestigung von formal geregelten Interaktionen hin zur Gestalt etwa eines dauerhaften Entscheidungsgangs.“

² Scott, Richard W.: Institutions and Organizations. Ideas, Interests, and Identities, 4., überarb. Aufl., Stanford 2013.

angelegt worden waren. Dieser Begriff bezieht sich auf den Umstand, dass in erster Linie die männlichen Familienmitglieder ein unteilbares Kapital in der Form von Bargeld, Wertpapieren und wichtigen Dokumenten zusammentrugen und es in einer Eisenkiste aufbewahrten. Gleichzeitig bezieht sich der Begriff auf die Familienmitglieder, die aufgrund ihrer Einschüsse in die Familienkiste deren Körperschaft bildeten.³ Das Kistenvermögen sollte gewinnbringend investiert werden und die Einträge zur finanziellen Unterstützung von Familienmitgliedern in Not oder zu Ausbildungszwecken sowie zur Förderung der Familienforschung eingesetzt werden.⁴

Bei der Kiste der Familie von Graffenried war vorgesehen, dass die Kistenmitglieder Erbschaften und einen Teil ihrer Einkünfte aus fremden Diensten oder besoldeten Ämtern der Kiste zukommen liessen.⁵ Die Familienkisten sollten verhindern, dass ihre Angehörigen die öffentlichen Wohltätigkeitsangebote beanspruchten.⁶ Profitieren von der Kiste konnten in der Regel diejenigen, die die Kiste geäufnet hatten sowie deren Nachkommen. Weitere Familienmitglieder konnten sich in die Kiste einkaufen.⁷ Durch ein 1837 erlassenes kantonales Gesetz wurde es den Kistenteilhabenden ermöglicht, ihren Anteil des bis dahin unteilbaren Kistenvermögens zu verlangen, wodurch die meisten Familienkisten aufgelöst wurden.⁸ Die Basler Familienstiftungen unterscheiden sich von diesen bernischen Familienkisten vor allem dadurch, dass die potentiellen Nutzniessenden keine Abgaben an die Familienstiftungen bezahlen und sich auch nicht in die Familienstiftungen einkaufen mussten.

Für den deutschen Adel lassen sich ebenfalls Familienstiftungen nachweisen. Die Stiftungsgelder wurden eingesetzt, um „die gesellschaftliche Position der familiären adeligen Gemeinschaft zu schützen“,⁹ indem den Söhnen eine standesgemäss Ausbildung im Staatsdienst oder Militärwesen ermöglicht und die Töchter angemessen versorgt wurden.¹⁰ Diese Familienstiftungen erfüllten ausschliesslich einen ökonomischen Zweck.¹¹ Das Stiftungskapital konnte sich aus regelmässigen Beiträgen der Familienmitglieder, Einkäufen in die Stiftung, Abfindungsgeldern aus

³ Braun, Hans: Notablen, Patrizier, Bürger. Geschichte der Familie von Graffenried, Bern 2012, S. 147.

⁴ Braun, Familie von Graffenried, S. 147.

⁵ Braun, Familie von Graffenried, S. 149–152.

⁶ Stettler, Max: Die bernischen Familienkisten, in: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 18 (1922), S. 267–294, hier S. 267.

⁷ Stettler, Familienkisten, S. 277.

⁸ Stettler, Familienkisten, S. 293–294.

⁹ Jandausch, Familienverbände, S. 122.

¹⁰ Jandausch, Familienverbände, S. 122.

¹¹ Jandausch, Familienverbände, S. 128.

der Umwandlung von Lehengütern, Schenkungen und Zinserträgen zusammensetzen.¹² Parallel dazu existierten adelige Familienverbände, die ebenfalls finanzielle Beihilfen anboten,¹³ die aber darüber hinaus auch noch weitere Aufgaben wahrnahmen, wie etwa die Durchführung jährlich stattfindender Familientage,¹⁴ die Erforschung der Familiengeschichte und die Betreuung der Familienarchive und Familiendenkmäler.¹⁵ Adelige Familienverbände gelten als „eine Neuentwicklung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts“.¹⁶ Demnach entstanden sie zur selben Zeit wie die drei in diesem Kapitel analysierten bürgerlichen Familienstiftungen in Basel. Motive für die Etablierung adeliger Familienverbände zu dieser Zeit können im damaligen „Familiendiskurs, der Vorbildwirkung anderer Familien sowie der Wahrnehmung der gesellschaftlichen Stellung des Adels“ ausgemacht werden.¹⁷ Ähnliche Motive dürfen auch für die bürgerlichen Basler Familienstiftungen angenommen werden. Doch auch in Deutschland beschränkten sich solche Familienorganisationen nicht nur auf den Adel, da ab den 1870er Jahren vermehrt auch nicht-adelige Familienvereine aufkamen, die im Vereinsregister eingetragen wurden.¹⁸

Es lässt sich demnach in der Schweiz und Deutschland ab der Mitte des 19. Jahrhunderts die Verbreitung von familieninternen Institutionen beobachten, die zum Ziel hatten, Familienmitglieder mit finanziellen Mitteln zu unterstützen, die Familiengeschichte zu erforschen, Familiendokumente zu archivieren und Zusammenkünfte zu organisieren.

Im Folgenden sollen nun die Etablierung der Bischoff'schen, Sarasin'schen und Burckhardt'schen Familienstiftungen im 19. Jahrhundert, die Entwicklung ihrer Statuten, finanzielle Unterstützungs- sowie weitere Leistungen der Stiftungen, nämlich die Archivierungstätigkeiten und das (Fort-)Schreiben der Familiengeschichte analysiert werden, wobei sich der analytische Blick auch auf Regulierungen, Normen und Wertvorstellungen im Kontext der Familienstiftungen richten soll.

12 Menning, Standesgemässse Ordnung, S. 191.

13 Jandausch, Familienverbände, S. 157–174.

14 Jandausch, Familienverbände, S. 192–200.

15 Jandausch, Familienverbände, S. 210–222.

16 Menning, Standesgemässse Ordnung, S. 197.

17 Menning, Standesgemässse Ordnung, S. 184.

18 Sabean, Constructing Lineages, S. 143–159.

5.1 Die Gründung der Bischoff'schen, Sarasin'schen und Burckhardt'schen Familienstiftung

Von den drei untersuchten Familienstiftungen wurde zuerst die Bischoff'sche Familienstiftung (1849), danach die Sarasin'sche Familienstiftung (1858) und zuletzt die Burckhardt'sche Familienstiftung (1891) gegründet. Diejenige der Sarasin wurde kurz vor einem grösseren Familintag ins Leben gerufen, diejenige der Burckhardt anschliessend an das grosse Familienfest vom 14. September 1890.

Die Bischoff'sche Familienstiftung wurde vom ledigen Kaufmann Benedict Bischoff (1794–1849) gegründet.¹⁹ Er war einer der Söhne von Hieronymus Bischoff-Buxtorf und Bruder von Hieronymus Bischoff-Bischoff, deren genealogischen Tätigkeiten im ersten Kapitel beschrieben wurden. In seinem Testament bestimmte Benedict Bischoff, dass sein Vermögen für wohltätige Zwecke eingesetzt werden solle und zur Gründung einer Familienstiftung.

Benedict Bischoff stellte sich selbst trotz seines grossen Vermögens als bescheidenen Menschen dar. So wünschte er sich, dass seine Beerdigung „so einfach als möglich geschehe“ und ohne dass dabei eine Leichenrede, „sondern bloss ein Gebett beim Grab“ gehalten werde. Zudem äusserte er den Wunsch, er wolle „[nicht] in ein eigenes, noch in ein Familiengrab gelegt werde[n]“, sondern „gleich den Ärmern meiner Mitmenschen in ein gewöhnliches sogenanntes Kehrgrab beerdigt“ werden.²⁰

Er, der in seinem Testament allein „ad pias causas“ (also zu wohltätigen Zwecken) – unter anderem dem *Bürgerspital*, dem *Waisenhaus*, der *Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige*, der *Allgemeinen Armenanstalt*, der *Krankenkommission*, der *Suppenanstalt*, der *Landwirtschaftlichen Armenschule*, der *Missionsgesellschaft* und der *Taubstummenanstalt* (um nur einige der von ihm bedachten Institutionen zu nennen) – 50'000 Franken vermachte und auch seine nahen Verwandten, einen Freund, seine Köchin und seine Stubenmagd im Testament berücksichtigte,²¹ wollte begraben werden wie die Armen, die er wohltätig unterstützte.

Bezüglich der Gründung einer Familienstiftung hielt Benedict Bischoff testamentarisch fest, dass „ein Capital von Einhunderttausend Schweizerfranken (...)“

¹⁹ Daneben amtete als auch als Kriminalrichter und war von 1833 bis 1835 Mitglied im Grossen Rat. Siehe zu Benedict Bischoff: StaBS, PA 818a A 3, Notizen über den Gründer der Bischoff'schen Familienstiftung, Benedict Bischoff Sohn. Zudem sind auch nachträgliche Notizen über ihn im Protokollbuch der Bischoff'schen Familienstiftung vorhanden in StaBS, PA 818a B5, Protokoll 1875–1942 mit nachträglichen Notizen über den Testator Benedict Bischoff Sohn und über die erste Zeit der Verwaltung der Bischoff'schen Familienstiftung.

²⁰ StaBS, PA 818a A3, Entwurf des Testaments von Benedict Bischoff, 1847.

²¹ StaBS, PA 818a A3, Entwurf des Testaments von Benedict Bischoff, 1847.

[angelegt wird] zur Bildung einer Bischoffischen Familienstiftung, wovon der jährl. Zinsertrag, zur Unterstützung armer bedürftiger Glieder der Bischoffischen Familie zu verwenden sein wird.“²² Die genauerer Bestimmungen der Stiftung führte Benedict Bischoff in der Stiftungsurkunde auf.²³

Wenige Jahre später, nämlich 1858, erfolgte die Gründung der Sarasin'schen Familienstiftung. Diese wurde als eine „doppelte Stiftung“ verstanden, die sich aus dem *Sarasin'schen Fonds* und dem *Sarasin'schen Familienarchiv* zusammensetzte.²⁴ Der Sarasin'sche Fonds kam dadurch zustande, dass vier Enkel von Jakob Sarasin-Battier (1742–1802) insgesamt 20'000 Franken zinstragend anlegten. Es handelte sich dabei um den Baumwollfabrikanten und Bürgermeister Felix Sarasin (-Burckhardt)-Brunner (1797–1862), seinen Bruder, Pfarrer Adolf Sarasin-Forcart (1802–1885), sowie um ihre Vettern, die Brüder und Bandfabrikanten Karl Sarasin-(Vischer)-Sauvain (1815–1886) und Rudolf Sarasin(-Stehlin)-Thiersch (1831–1905). Felix Sarasin-Brunner, Karl Sarasin-Sauvain und Rudolf Sarasin-Thiersch waren Mitglieder der *Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige* (GGG), ersterer und letzterer amteten gar zeitweise als Präsident der GGG.²⁵ Bei den Gründern des Sarasin'schen Fonds lassen sich somit sozialpolitische Tendenzen feststellen. Gerade Karl Sarasin-Sauvain, der nicht nur Bandfabrikant, sondern auch Politiker war, setzte sich für die Verbesserung der Lage von Fabrikarbeitenden ein und leitete die Kommission für Fabrikarbeiterverhältnisse und die Kommission für Arbeiterwohnungen.²⁶ Die Gründer der Sarasin'schen Familienstiftung waren äusserst wohlhabend, so gehörten die Witwen des Bürgermeisters Felix Sarasin-

22 StABS, PA 818a A1, notarielles Testament von Benedict Bischoff Sohn vom 28. September 1849.

23 StABS, PA 818a A2, Urkunde der Bischoffischen Familienstiftung von Herrn Benedict Bischoff Sohn, errichtet den 28. September 1849, publiziert den 22. Oktober 1849, gedruckt bei Willhelm Haas.

24 StABS, PA 212c B 1 (1), Statuten, Stiftungsurkunde Sarasin'sche Familienstiftung, 6. April 1858.

25 Biografische Angaben zu Felix Sarasin-Brunner finden sich bei: Wickers, Hermann: Sarasin, Felix, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 31.01.2011, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007180/2011-0131/>, Zugriff 09.06.2023. Für biografische Angaben zu Adolf Sarasin-Forcart, siehe: Joneli, Hans: Gedeon Sarasin und seine Nachkommen, Basel 1928, S. 30–31. Zu Karl Sarasin-(Vischer)-Sauvain siehe: Wickers, Hermann: Sarasin, Karl, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 08.12.2017, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/005911/201712-08/>, Zugriff 09.06.2023. Angaben zu Rudolf Sarasin-Thiersch sind zu finden bei: Wickers, Hermann: Sarasin, Rudolf, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 06.01.2012, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/014809/2012-01-06/>, Zugriff 09.06.2023.

26 Janner, Sara: GGG 1777–1914. Basler Stadtgeschichte im Spiegel der „Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige“ (= Neujahrsblatt herausgegeben von der Gesellschaft für das Gute und das Gemeinnützige 193–194), Basel 2015, S. 264.

Brunner, Rosalie, und des Bandfabrikaten Karl Sarasin-Sauvain, Elisabeth, nachweislich um 1895/1896 zu den 539 reichsten Steuerzahlenden in Basel.²⁷

Die vier Cousins sahen vor, sobald das von ihnen angelegte Vermögen durch den Zuschlag der Zinsen einen Betrag von 50'000 Franken erreiche, die zukünftigen Zinsen dieses „unantastbaren“ Fonds für die Nachkommen ihres Grossvaters Jacob Sarasin einzusetzen. Als Beweggründe für die Gründung des Fonds gaben die vier Enkel an, damit ihre Dankbarkeit gegenüber Gott für die „ehrenvolle Stellung“ der Sarasin ausdrücken zu wollen, eine Stellung, die durch wissenschaftliche und industrielle Bildung erreicht worden sei. Daraus wird ersichtlich, dass die Stiftungsgründer die gesellschaftliche Stellung ihrer Familie auf Bildung und persönliche Leistung zurückführten, die sie gleichzeitig auch einer göttlichen Gnade zuschrieben. Sie wollten mit der Stiftung den künftigen Nachkommen Unterstützung für die „Wechselfälle des Lebens“ bieten und den Zusammenhalt und die gegenseitige Hilfe innerhalb der Familie fördern.²⁸

Die Burckhardt'sche Familienstiftung schliesslich wurde nach dem 1890 gefeierten Familienfest eingerichtet, „[i]n Dankbarer Erinnerung an das stete Wachsen und Blühen ihrer Familie in den vergangenen Jahrhunderten, im Bewusstsein ihrer Zusammengehörigkeit und zur Befestigung derselben für kommende Zeiten“.²⁹ Demnach wurde die Familienstiftung als Bindeglied für die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Familie verstanden, sie sollte das Andenken an frühere Generationen, das Selbstverständnis der gegenwärtigen Familienmitglieder und eine nachhaltigen Wirkung für kommende Generationen vereinen. Anlässlich der Feier zum 400. Geburtstag des Stammvaters Christoph Burckhardt waren schliesslich Spenden in der Höhe von 42'235 Franken gesammelt worden, die nun als unangreifbares Stiftungskapital in die Stiftung flossen.³⁰

Somit zeigt sich: Im Gegensatz zu den adligen Familienstiftungen wurden die Basler Familienstiftungen nicht durch regelmässige Mitgliederbeiträge oder obligatorische Einkäufe in die Stiftung finanziert.³¹ Stattdessen wurde das anfängliche Stiftungskapital, dessen Unangreifbarkeit alle drei Stiftungen betonten, von einer oder mehreren Personen zur Verfügung gestellt, wobei im Falle der Burckhardt'schen Familienstiftung freiwillige Spenden von den Familienmitgliedern für die zu errichtende Stiftung gesammelt wurden.

27 Siehe die Datenbank „Basler Grossbürgertum 1895“, in: Sarasin, Philipp: Stadt der Bürger. Struktureller Wandel und bürgerliche Lebenswelt. Basel 1870–1900, Basel/Frankfurt 1990, S. 414.

28 StABS, PA 212a D1, Urkunde der Sarasin'schen Familienstiftung in Basel, 6. April 1858, Ingress.

29 StABS PA 594a B4, Statuten der Burckhardt'schen Familienstiftung in Basel, 1. Mai 1891, §1.

30 StABS PA 594a B4, Statuten der Burckhardt'schen Familienstiftung in Basel, 1. Mai 1891, §3.

31 Jandausch, Familienverbände, S. 144 sowie Menning, Standesgemässer Ordnung, S. 191.

Gemäss den Statuten der drei Stiftungen sollte das unangreifbare Stiftungsvermögen auf sichere Weise zinstragend angelegt werden. Nur die Zinsen sollten schliesslich als Unterstützungsgelder eingesetzt werden. Ein möglicher Überschuss musste zum Stiftungskapital dazugeschlagen werden.

Wie das Kapital konkret angelegt wurde, lässt sich bei der Sarasin'schen Stiftung beobachten: Deren Verwaltung beschloss im April 1858, die 20'000 Franken in verschiedene Eisenbahnbölligationen im In- und Ausland anzulegen, darunter finden sich die *Schweizerische Centralbahn*, die *Schweizerische Nord-Ost Bahn*, die *Victor Emanuel Bahn* auf Sardinien und die Französische *Nord-Bahn* und *Ost-Bahn*.³² Später kamen auch noch weitere Obligationen für Bahnen in Deutschland hinzu.³³ Das Investieren in Eisenbahnlinien galt damals als äusserst gewinnreich.³⁴ Um 1900 besass die Sarasin'sche Stiftung sogar Anteile an der *Brooklin Warf & Warehouse Company* in New York, sie weitete also ihren Investitionsradius auch nach Übersee aus.³⁵ Die Investitionen der Sarasin'schen Stiftung zahlten sich aus: Rund 30 Jahre nach der Gründung der Stiftung, erreichte im Jahr 1889 das Stiftungskapital eine Summe von über 100'000 Franken.³⁶

Die Statuten der drei Familienstiftungen definierten Rollen, die für die Verwaltung der Stiftung und damit auch der Familie als solches zuständig waren. Die Burckhardt'sche Familienstiftung sah „eine Commission von sieben mehrjährigen männlichen, den Namen Burckhardt tragenden, in Basel wohnhaften Nachkommen des Stoffel Burckhardt und der Gertrud Brandt“ vor. Innerhalb dieses Gremiums waren für jeweils eine Amtsduer von drei Jahren ein Präsident, ein Cassier und ein Schreiber durch die Kommissionsmitglieder zu wählen.³⁷ Die Stiftungskommission war zuständig für die grundsätzliche Verwaltung der Stiftung, das Stiftungsvermögen und die Verwendung der Zinsen, die Festsetzung der finanziellen Unterstützungsleistungen und die Beratung allfälliger Statutenänderungen.³⁸ Darüber hinaus hatte die Kommission alle drei Jahre schriftlich oder in Form einer Versammlung die „selbstständigen in Basel wohnhaften Nachkommen des Stammvaters“ über die Stiftungstätigkeit zu informieren, wobei die von der Stiftung finanziell unterstützen Familienmitglieder anonym bleiben sollten. Den

³² StaBS, PA 212c C 1 (1), Protokollbuch, Protokoll der ersten Sitzung der Stifter vom 6. April 1858.

³³ StaBS, PA 212c C 1 (1), Protokollbuch, Protokoll vom 04. Januar 1858.

³⁴ Alfred Furrer: Kleines Lese- und Lehrbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft 2. Teil. Lehrbüchlein für den Schul- und Selbstunterricht, Bern 1886/88, S. 45.

³⁵ StaBS, PA 212c C 1 (1), Protokollbuch, Protokoll vom 21. November 1901.

³⁶ StaBS, PA 212c C 1 (1), Protokollbuch, Protokoll vom 28. Januar 1889.

³⁷ StaBS PA 594a B4, Statuten der Burckhardt'schen Familienstiftung in Basel, 1. Mai 1891, §4.

³⁸ StaBS PA 594a B4, Statuten der Burckhardt'schen Familienstiftung in Basel, 1. Mai 1891, §3, 4, 6, 12.

männlichen Familienmitgliedern, die an der Versammlung teilnahmen und nicht der Kommission angehörten, sprachen die Statuten allerdings kein Beschlussrecht über die Verwaltung und Verwendung der Stiftungsgelder zu.³⁹ Die Rollen und die damit verbundenen Kompetenzen waren demnach klar aufgeteilt.

Im Falle der Bischoff'schen Familienstiftung bestand die Verwaltung aus einem Verwalter und seinen zwei Mitgehilfen, die Amts dauer betrug jeweils fünf Jahre. Gewählt wurde der Verwalter von den „sitzungsfähigen Familienglieder[n]“. Der Verwalter hatte sich zusammen mit seinen beiden Mitgehilfen über die finanziellen Unterstützungsleistungen zu beraten. Er war daneben für die sichere Aufbewahrung der Stiftungsdokumente und Gelder sowie für die Rechnungsführung, die von den Mitgehilfen zu prüfen war, zuständig. Den „theilhabenden sitzungsfähigen Familienmitgliedern“ war vom Verwalter Einsicht über die Rechnung zu gewähren.⁴⁰

Die Sarasin'sche Familienstiftung wiederum sah ebenfalls eine aus drei Mitgliedern bestehende Verwaltung vor. Diese war „von sämtlichen männlichen von Jacob Sarasin abstammenden Sarasins“ für eine Amts dauer von je zehn Jahren zu wählen. Die Verwaltungsmitglieder selbst mussten aber nicht zwingend Nachkommen von Jacob Sarasin sein, sie mussten lediglich in Basel wohnhaft sein und konnten „auch unter andern Bürgern Basels gewählt werden.“⁴¹ Indem die Verwaltung gemäss Statuten nicht auf die Abstammungsgemeinschaft beschränkt war, unterschied sie sich von den Verwaltungen der beiden anderen Familienstiftungen. Tatsächlich aber waren schlussendlich doch Familienmitglieder in der Verwaltung vertreten. Mit der Statutenrevision von 1929 wurde für die gesamte Gruppe der männlichen von Jakob Sarasin abstammenden Sarasin offiziell der Begriff des „Familienrats“ eingeführt, der die Aufsicht über die Stiftung hatte.⁴²

Die Aufgaben der Verwaltungen waren vielfältig. Sie bearbeiteten beispielsweise die eingehenden Gesuche um Unterstützung, entschieden über die Verteilung der Gelder, kontrollierten das Stiftungskapital und legten es zinstragend an (denn es waren die Zinsen, die als Unterstützungsgelder eingesetzt wurden), legten Bericht über die Stiftung ab, organisierten Familiensitzungen und Familienfeste und kümmerten sich um das Sammeln sowie die Aufbewahrung von Familiendokumenten und -gegenständen.⁴³ Ihre Hauptaufgabe war es jedoch gemäss den

³⁹ StaBS PA 594a B4, Statuten der Burckhardt'schen Familienstiftung in Basel, 1. Mai 1891, §10.

⁴⁰ StaBS PA 818a A2, Urkunde der Bischoff'schen Familienstiftung vom 22. Oktober 1849, §5.

⁴¹ StaBS PA 212a D1, Urkunde der Sarasin'schen Familienstiftung in Basel, 6. April 1858., §9.

⁴² StaBS, PA 212c B 1 (1), Statuten, revidierte Fassung vom 29. Januar 1929, §9.

⁴³ Vgl. StaBS PA 818a A2, Urkunde der Bischoff'schen Familienstiftung vom 22. Oktober 1849; StaBS PA 212a D1, Urkunde der Sarasin'schen Familienstiftung in Basel, 6. April 1858 sowie StaBS PA 549a B4, Drucksachen, Statuten der Burckhardt'schen Familienstiftung in Basel, 1. Mai 1891.

Statuten, die Unterstützung von Familienmitgliedern zu gewährleisten. Die dafür erforderlichen verwandtschaftlichen Beziehungen mussten definiert und ver-schriftlich werden. Wichtig war dabei, dass sie zu verschiedenen Zeiten für die jeweiligen Stiftungsverwalter nachvollziehbar waren.

5.2 Wer von der Stiftung profitieren konnte: Abstammungs- und Verwandtschaftsbeziehungen als Voraussetzung

Anhand der Untersuchung dieser drei Familienstiftungen lässt sich beobachten, wie von Verwandtschaftsbeziehungen Ansprüche auf finanzielle Leistungen hergeleitet wurden. Dafür war es äusserst wichtig, die dafür notwendigen Beziehungen zu definieren und statuarisch festzuhalten.

Im Falle der Bischoff'schen Familienstiftung waren Abstammungsbeziehungen zu dem als Stammvater der Familie definierten Nicolaus Bischoff (1501–1564) ausschlaggebend, wie Paragraf 2 der Stiftungsurkunde festhält:

Teilhaber und Nutzniesser an dieser Stiftung sind die rechtmässigen Nachkommen, nämlich: die männlichen, ledigen weiblichen und die Wittfrauen eines Bischoffs, von unserm gemeinschaftlichen Stammvater Nicolaus Bischoff, genannt **Episcopius**, Anno 1520 Burger in Basel, herstammend, von welchem die Bischoffische Familie das ununterbrochene Geschlechtsregister besitzt.⁴⁴

Doch neben der Abstammung definierten auch die Merkmale Geschlecht, Zivilstand und Affinität, ob eine Person an der Bischoffischen Stiftung teilhaben konnte: Im Gegensatz zu den Bischoffischen Söhnen wurden Bischoffische Töchter nur unterstützt, solange sie unverheiratet blieben. Frauen, die in die Familie Bischoff einheirateten, konnten von der Stiftung nur profitieren, wenn sie verwitwet waren.

⁴⁴ StaBS, PA 818a A2, Urkunde der Bischoffischen Familienstiftung vom 22. Oktober 1849, §2, Hervorhebung im Original. Dieser §2 verweist auf das Geschlechtsregister der Familie Bischoff. Dabei handelt es sich möglicherweise auf das sogenannte „Stammregister“, welches bis in das 21. Jahrhundert hinein geführt wurde und aufgrund der archivalischen Schutzfrist noch nicht öffentlich zugänglich ist, vergleiche StaBS, PA 818b D1 (1), Stammregister der Familie Bischoff. Der digitale Archivkatalog gibt als Entstehungszeitraum die Jahre 1501 bis ca. 2017 an. Die Schutzfrist endet im Jahr 2047. Siehe dazu: Digitaler Lesesaal des Staatsarchivs Basel-Stadt, <https://dls.staatsarchiv.bs.ch/records/hierarchy/1667972>, Zugriff 29.03.2025. Im Gegensatz dazu kann ein als „Stamm Register des dermahl in Basel blühenden Geschlechts Bischoff von 1501 bis auf gegenwärtige Zeiten“ betiteltes Dokument bereits konsultiert werden, siehe StaBS, PA 818a D3, Stammregister. Es dürfte dem noch unter Schutzfrist stehendem Register ähneln. Die darin enthaltenen Informationen decken den Zeitraum vom Jahr 1501 bis in die 1830er Jahre ab.

Der Umstand, dass die Stiftungsstatuten an ein Geschlechtsregister gekoppelt waren, weist auf die enge Verbindung zwischen der Führung der Stiftung und dem genealogischen Arbeiten hin: Genealogisches, dokumentiertes Wissen bildete die Grundlage für die Stiftungen, indem es dazu diente, bestimmen zu können, wer sich an der Familienstiftung beteiligen und von ihr profitieren konnte.

Weniger klar festgeschrieben waren die für die Teilhabe an der Burckhardt'schen Familienstiftung notwenigen Beziehungen. Die Statuten sprachen davon, dass die „in Basel wohnhaften Nachkommen des Stoffel Burckhardt und der Gertrud Brandt [sic!], welche den Namen Burckhardt tragen“ von der Stiftung profitieren konnten.⁴⁵ Hier waren demnach Abstammungsbeziehungen zu den Stammeltern Burckhardt-Brand und die Führung des Familiennamens ausschlaggebend.

Im Gegensatz zu den Bestimmungen der Burckhardt'schen Familienstiftung waren die Gründungsstatuten der Familienstiftung der Sarasin ausführlicher ausformuliert:

Jeder baslerische oder auswärtige von Jacob Sarasin abstammende Sarasin ist berechtigt, eine Unterstützung aus diesem Fonds (...) anzusprechen (...). Gestattet es der Ertrag der Fonds, so können (jedoch den unterstützungsbedürftigen männlichen Nachkommen nachstehend) auch ledige Töchter der dazu berechtigten Sarasins (...) durch Beiträge aus demselben unterstützt werden.⁴⁶

Demnach hatten in erster Linie männliche Sarasin Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch die Stiftung. Die Töchter waren indes den Söhnen nachfolgend unterstützungsberechtigt, solange sie unverheiratet blieben. Die Unterstützungsberichtigung der Töchter hing somit von ihrem Zivilstand ab: Durch die Verheiratung verfiel ihr Anspruch auf Unterstützung. Ihre Kinder waren von der Stiftung ebenfalls ausgeschlossen.

Allerdings setzte mit dem Anwachsen des Stiftungskapitals diesbezüglich allmählich ein Umdenken ein: 1874 verfassten die damaligen Mitglieder der Stiftungsverwaltung (Adolf Sarasin-Forcart, Karl Sarasin-Sauvain, Rudolf Sarasin-Thiersch, Theodor Sarasin-Bischoff und Hans Sarasin-ThurneySEN) einen Zusatzartikel zur Stiftungsurkunde von 1858. In diesem Artikel hielten sie fest, dass ab einem Kapitalbetrag von 100'000 Franken die Zinsen auch „für Grosssöhne und Grossstöchter, Urgrosssöhne und Urgrosstöchter berechtigter von Jakob Sarasin abstammender Sarasins“ zu verwenden seien.⁴⁷

45 StABS, PA 594a B4, Statuten der Burckhardt'schen Familienstiftung in Basel, 1. Mai 1891, §2.

46 StABS, PA 212a D1, Urkunde der Sarasin'schen Familienstiftung in Basel, 6. April 1858, §4.

47 StABS, PA 212c B 1 (1), Statuten, Zusatzartikel 1874.

Die konkrete Umsetzung dieser neuen Bestimmung, die den Kreis der Unterstützungsberchtigten ausweitete, schien unklar, denn 1881 erklärten die Verfasser des Zusatzartikels, dass dieser „nicht allgemein verständlich sei“. Sie präsentierte eine neue Formulierung der Bestimmung und führten den Begriff der „weiblichen Linie“ ein:

- a) Die Verwendung des Ertrages der Sarasin'schen Stiftung [ist] dahin zu erweitern, dass Unterstützungen daraus nicht nur an „Sarassis“, welche direkte Nachkommen von Jakob Sarasin sind, und an ledige Töchter von solchen (...) bewilligt werden dürfen, sondern dass auch männliche wie weibliche Grosskinder und Urgrosskinder, wenn sie durch die weibliche Linie abstammen, zu solchen Unterstützungen berechtigt sind.⁴⁸

Zur Veranschaulichung führten die Verfasser Beispiele auf, mit denen sie die konkreten Berechtigungen durchdeklinierten, so etwa anhand der Nachkommenschaft von Felix Sarasin-Burckhardt:

Nachkommen von Herrn Deputat Felix Sarasin-Burckhardt durch dessen Tochter Frau Caroline Christ, geb. Sarasin. Es sind durch den Zusatzartikel nun auch berechtigt: Dr. Adolf Christ jr., Frau Caroline Heusler-Christ, Frau Maria Suter-Christ, Emanuel Christ. Sodann alle Kinder der vorgenannten als Urgrosssöhne und Urgrossstöchter von Deputat Felix Sarasin.⁴⁹

Die Verwaltungsmitglieder begründeten den Umstand, dass verheiratete Frauen keinen Anspruch mehr auf die Stiftung machen konnten. Sie argumentierten, dass es sich nur um einen angeblichen Ausschluss handle, da eine verheiratete Frau gar nicht mehr auf eine Ausbildung angewiesen sei. Zudem seien durch die neuen Bestimmungen nun auch ihre Kinder und Grosskinder Unterstützungsberchtig:

Zu obigen ist zu bemerken, dass wenn eine geborene Sarasin nach Art. 4 der 1858er Statuts [sic!] zwar ausgeschlossen zu sein scheint wenn sie sich verehelicht, indem nur ledige Töchter darin erwähnt sind, so ist diese Umgehung deshalb nur scheinbar, da sie als verehelicht keiner Ausbildung mehr bedarf und weil sie nun durch den 1874er Zusatzartikel immerhin berechtigt ist, für ihre Kinder und Grosskinder, zu deren wissenschaftlicher, künstlerischer, oder industrieller und kommerzieller Ausbildung eine Unterstützung anzusprechen.⁵⁰

⁴⁸ StaBS, PA 212c C1 (1), Protokollbuch, Protokoll vom 01. Juni 1881 zur Erklärung des Zusatzartikels vom 10. Februar 1874.

⁴⁹ StaBS, PA 212c C1 (1), Protokollbuch, Protokoll vom 01. Juni 1881 zur Erklärung des Zusatzartikels vom 10. Februar 1874.

⁵⁰ StaBS, PA 212c C1 (1), Protokollbuch, Protokoll vom 01. Juni 1881 zur Erklärung des Zusatzartikels vom 10. Februar 1874.

Zu Beginn des Jahres 1889 hatte der Fonds der Sarasinischen Stiftung schliesslich die für die Berücksichtigung der Nachkommenschaft der Töchter vorgeschriebene Summe von 100'000 Franken erreicht. Die damaligen Verwaltungsmitglieder, Rudolf Sarasin-Thiersch (der einzige noch lebende Mitbegründer der Stiftung), Theodor Sarasin-Bischoff und Jacob Sarasin-Schlumberger, informierten die Verwandtschaft darüber in einem Rundschreiben und erklärten darin die Bestimmungen nochmals:

Der Sinn dieser Stiftung ist also, durch ein sogenanntes Stipendium in erster Linie die Söhne und Töchter der Sarasin's und diesen Namen tragend, und dann auch die Nachkommen der Töchter von Sarasin's und der Grosskinder derselben in ihren Studien und in ihrer Ausbildung zu unterstützen (...).⁵¹

Da durch die Berücksichtigung der weiblichen Linie auch die Nachkommenschaft der Töchter nun in den Fokus rückte, liess die Verwaltung 1889 ein entsprechendes Verzeichnis drucken. Dieses enthielt die „von weiblicher Linie abstammenden Nachkommen von Jacob Sarasin[,] die zur Unterstützung aus der Sarasinischen Stiftung berechtigt sind“.⁵²

Ausgehend von einem männlichen Sarasin, hielten die Einträge in diesem Verzeichnis fest, es seien „durch dessen Tochter (...) nun auch berechtigt deren Kinder (...) sodann alle Kinder der Vorgenannten, als Urgrosssöhne und Urgross-töchter von Herrn Deputat Felix Sarasin“⁵³

Damit handelte es sich nun effektiv um eine Ausweitung der Unterstützungs-berechtigten auf alle Nachkommen von Felix Sarasin-Burckhardt und von dessen Bruder Karl Sarasin-Heusler (sie waren die Väter der vier Stiftungsgründer), jedoch mit der Einschränkung, dass bei den Nachkommen von Töchtern nur die ersten zwei nachfolgenden Generationen berücksichtigt wurden, während bei den Nachkommen von Söhnen diese Einschränkung nicht vorhanden war. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die beiden Brüder Felix Sarasin-Burckhardt und Karl Sarasin-Heusler auch noch fünf verheiratete Schwestern

51 StaBS, PA 212c E 1–2 (1), Unterlagen betreffend Stipendien, Rundschreiben der Verwaltung vom Januar 1889.

52 StaBS, PA 212c E 1–2 (1), Unterlagen betreffend Stipendien, Verzeichniss der von weiblicher Linie abstammenden Nachkommen von Jacob Sarasin[,] die zur Unterstützung aus der Sarasinischen Stiftung berechtigt sind, Januar 1889, Basel, Buchdruckerei Emil Birkhäuser.

53 StaBS, PA 212c E 1–2 (1), Unterlagen betreffend Stipendien, Verzeichniss der von weiblicher Linie abstammenden Nachkommen von Jacob Sarasin[,] die zur Unterstützung aus der Sarasinischen Stiftung berechtigt sind, Januar 1889.

hatten.⁵⁴ Die Nachkommenschaft dieser Töchter war allerdings selbst nach der Ausdehnung auf die weibliche Linie von der Stiftung komplett ausgeschlossen.

Der personelle Wechsel in der Stiftungsverwaltung ging mit einem immer wieder neuen Einarbeiten in den aktuellen genealogischen Wissensstand und ein Nachvollziehen des genealogischen Denkens einher: Für das Verwalten und Verteilen der Gelder mussten die Verwaltungsmitglieder die Abstammungs- und Verwandtschaftsverhältnisse kennen und darauf basierend konzipieren können, wer aufgrund der aktuell geltenden Bestimmungen unterstützungsberechtigt war. Zur Erfüllung dieser Aufgabe waren die Verwalter der Sarasin'schen Stiftung im Jahr 1922 auf juristische Expertise angewiesen: Sie wandten sich an den Juristen und ehemaligen Regierungsrat Paul Speiser (1846–1935), der sich nacheinander mit zwei Töchtern des Stiftungsgründers Karl Sarasin-Sauvain verheiratet hatte⁵⁵ und dessen Kinder somit von der Stiftung hätten profitieren können.⁵⁶ Er reformulierte und durchdachte den fast 50 Jahre alten Zusatzartikel und die späteren Erläuterungen. Seiner Analyse nach konnten folgende Personen von der Stiftung unterstützt werden:

1) zunächst und vorzugsweise alle männlichen Träger des Namens Sarasin (soweit sie natürlich zu den Nachkommen von Jakob Sarasin gehören); ebenso ledige Töchter; 2) von Nachkommen durch die weibliche Linie: alle diejenigen, die Grosskinder oder Urgrosskinder eines männlichen Sarasin sind (oder anders ausgedrückt: alle Kinder oder Grosskinder einer geborenen Sarasin). (...) Wer also nicht mehr in einem der bezeichneten Grade mit einem Sarasin oder einer geborenen Sarasin verwandt ist, (also z.B. die Ururgrosstochter eines Sarasin, oder der Urgrosssohn einer geborenen Sarasin), ist (...) nicht mehr anspruchsbe-rechtigt.⁵⁷

Speiser benutzte die Bezeichnung „anspruchsberchtigt“, um zu benennen, wer Unterstützung erhalten könne. Gleichzeitig definierte er, wer eben nicht mehr zu den Unterstützungsberechtigten dazugehörte.

Das Verzeichnis von 1889 war indes nicht mehr aktuell, weshalb eine Aktualisierung den Stiftungsverwaltern als notwendig erschien, „damit man jederzeit über die Stiftungsberechtigten im Klaren ist und auch in einzelnen Fällen vor-

⁵⁴ Joneili, Gedeon, S. 27–29. Diese Töchter hießen Gertrud, Susanna Katharina, Esther, Charlotte und Antonia Julia.

⁵⁵ Zihlmann-Märki, Patricia: Speiser, Paul, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 13.02.2012, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/004706/2012-0243/>, Zugriff 26.06.2023.

⁵⁶ Vgl. StaBS, PA 212c E 1–2 (1), Unterlagen betreffend Stipendien, Verzeichniss der von weiblicher Linie abstammenden Nachkommen von Jacob Sarasin[,] die zur Unterstützung aus der Sarasinischen Stiftung berechtigt sind, Januar 1889, S. 8–9.

⁵⁷ StaBS, PA 212c C 1 (1), Protokollbuch, Gutachten von Paul Speiser vom 15. November 1922.

aussehen kann, auf wieviele Kinder sich die Berechtigung noch erstrecken kann“.⁵⁸ Demnach wollten die Verwalter die Anzahl der möglichen Gesuche abschätzen können. Denn laut eigener Aussage war es für Rudolf Sarasin-Vischer selbst „absolut unmöglich, darüber einen Ueberblick zu gewinnen, da ich die nähern Familienverhältnisse der Berechtigten unmöglich kennen kann.“⁵⁹ Wollte die Stiftungsverwaltung ihre Gelder statutengemäss verteilen, musste sie über den aktuellen genealogischen Wissensstand verfügen und sich diesen erarbeiten.

Damit ein solches Verzeichnis zusammengestellt werden konnte, mussten die zu integrierenden Angaben gesammelt werden. Wie dies konkret geschehen konnte, geht aus einem Brief von Wilhelm Sarasin-Iselin (selbst Verwaltungsmitglied) hervor. Demnach war seine Frau Carolina Sarasin-Iselin dafür verantwortlich gewesen, „die nöthigen Angaben über Jahreszahlen, Geburtsdaten von den verschiedenen Familien“ zu sammeln, während er „die Nachkommen unseres Stammes zusammengestellt“ hatte, so dass nun die „stiftungsberechtigten weiblichen Sarasin bis in das dritte Glied“ vorlagen.⁶⁰ Während sich die Ehefrau darum bemüht hatte, die Verwandtschaft zu kontaktieren und die genealogischen Daten zu sammeln, ordnete ihr Ehemann anschliessend die Informationen und stellte die Verhältnisse auf Papier dar. Das 1925 fertiggestellte Verzeichnis trug den Titel „Verzeichniss der Nachkommen von: Jakob Sarasin-Battier[,] deren Kinder & Grosskinder, der weiblichen Linien, berechtigt sind, für die Erziehung ihrer Kinder, also der Grosskinder & Urgrosskinder aller von Jacob Sarasin abstammenden Sarasin, Stipendien zu beziehen“.⁶¹

Der Wortlaut unterschied sich von den früheren Ausführungen und Bestimmungen dadurch, dass nun diejenigen Personen mit Namen und Lebensdaten aufgeführt waren, die für ihre Kinder Stipendien „beziehen“ durften, womit der Fokus nicht mehr auf den „anspruchsberechtigten“ Personen lag. Der Titel – der gleichzeitig kompliziert und vage gehalten war – entsprach jedoch nicht ganz dem Inhalt des Verzeichnisses. Auf 18 Seiten präsentierte das Verzeichnis über 200 Personen und deren Abstammungsverhältnisse. Darin wurde die Nachkommen-

⁵⁸ StaBS, PA 212c E 1–2 (1), Unterlagen betreffend Stipendien, Dossier Saare, Brief von Rudolf Sarasin an W. Sarasin-Iselin und J. Sarasin-Schlumberger vom 08. Januar 1925.

⁵⁹ StaBS, PA 212c E 1–2 (1), Unterlagen betreffend Stipendien, Dossier Saare, Brief von Rudolf Sarasin an W. Sarasin-Iselin und J. Sarasin-Schlumberger vom 08. Januar 1925.

⁶⁰ StaBS, PA 212c E1–2 (1), Unterlagen betreffend Stipendien, Brief von Wilhelm Sarasin-Iselin an die Stiftungsverwaltung betreffend die Nachkommen von Carl Sarasin-(Vischer)-Sauvain vom 06. November 1925.

⁶¹ StaBS, PA 212c C1 (1), Protokollbuch, Verzeichniss der Nachkommen von: Jakob Sarasin-Battier[,] deren Kinder & Grosskinder, der weiblichen Linien, berechtigt sind, für die Erziehung ihrer Kinder, also der Grosskinder & Urgrosskinder aller von Jacob Sarasin abstammenden Sarasin, Stipendien zu beziehen, 1925.

schaft der Sarasin Töchter zwar behandelt, die Nachkommenschaft der Söhne der Nachkommen von Jakob Sarasin-Battier wurde aber ebenfalls verzeichnet, es handelte sich folglich nicht nur um die weibliche Linie, sondern um die weibliche und die männliche. Die Angaben im Verzeichnis können dahingehend interpretiert werden, dass die Zählung der Generationen von den auf der ersten Seite genannten Männern (darunter die Stiftungsgründer und ihre Brüder) Carl Sarasin-Heusler, Felix Sarasin-Brunner, Adolf Sarasin-Forcart, Ludwig August Sarasin-Merian, Karl Sarasin-Sauvain und Rudolf Sarasin-Thiersch ausgegangen war. Demnach waren in der weiblichen Linie deren Grosskinder und Urgrosskinder Unterstützungsberchtigt, während diese Einschränkung in der männlichen Linie nicht galt. Die Darstellung dieser Personen in Listenform war nicht leicht überschaubar, doch nun besass die Stiftungsverwaltung eine Überblicksdarstellung mit den konkreten Namen derjenigen Personen, die Stipendien von der Stiftung beziehen konnten. Der Prozess der Definition der unterstützungsberechtigten Personen war ein langwieriger, der geprägt war von unterschiedlichen Formulierungen und der Erstellung von diagrammatischen Darstellungen. Es ging darum, auf Abstammungsverhältnissen basierende Regelungen möglichst konzentriert sprachlich festzuhalten. Die mehr oder weniger prägnanten Bestimmungen führten jedoch zu Verwirrungen, besonders im Hinblick darauf, dass die Verwaltungsglieder im Laufe der Zeit ausgewechselt wurden und die Abstammungsgemeinschaft anwuchs. Zu bestimmen, wer von der Stiftung profitieren konnte, bedeutete auch zu bestimmen, wer zur Familie gehörte.

Die Formulierungen, die den Kreis der Stiftungsangehörigen respektive die Personen, die potenziell von der Stiftung zu berücksichtigen waren bestimmten, weisen demnach bei den drei Familienstiftungen unterschiedliche Abstraktionsgrade auf. Während die Statuten der Burckhardt'schen Stiftung eher allgemein formuliert waren, finden sich bei der Bischoff'schen Stiftung schon detailliertere Bestimmungen. Die Regelungen der Sarasin'schen Stiftung waren bereits in der Stiftungsurkunde recht konkret gefasst worden, indem explizit auf die Nachkommen von Söhnen und Töchtern eingegangen wurde. Sie wurden dann zunehmend weiter ausdifferenziert, wobei allerdings Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit nicht immer gegeben waren und deshalb versucht wurde, die Bestimmungen mit konkreten genealogischen Beispielen zu veranschaulichen. Durch die stärkere Berücksichtigung der weiblichen Linie wurde auch der Kreis der Stiftungsangehörigen konstant erweitert. Dass schliesslich auch ein juristisches Gutachten eingeholt wurde, zeugt von der Brisanz dieser Thematik.

Bei den Regelungen und Diskussionen zur Festsetzung der Unterstützungsberchtigten handelte es sich in einem weiteren Sinne auch um die Festschreibung von Familienzugehörigkeit: Verwandtschaft wurde durch Statuten definiert und hervorgebracht. Zudem zeigt sich die Koppelung der Stiftungsstatuten an genea-

logisches Wissen, welches konstant erweitert werden musste. Im Falle der Sarasin'schen Stiftung musste der genealogische Blick neu geschärft werden auf die weibliche Linie und damit auf diejenigen, die üblicherweise wegen der patrilinearen Fokussierung diesem Blick entwichen. Verwandt-sein wurde somit immer wieder neu diskutiert und konzipiert.

5.3 Wozu und in welcher Lebenslage die Nachkommen unterstützen werden sollten

Wie die Historikerin Kathleen Jandausch bei ihrer Untersuchung über niederaudelige Familienverbände im südlichen Ostseeraum festgestellt hat, „gehörte die ökonomische Ausstattung und standesgemäße Ausbildung der Familienmitglieder und damit die Sorge für die gesellschaftliche Stellung des eigenen Adelsgeschlechts zu den Hauptaufgaben des Familienverbandes.“⁶²

Eine ähnliche Tendenz lässt sich auch bei den hier analysierten bürgerlichen Familienstiftungen beobachten, vor allem bei der Sarasin'schen Stiftung, mit deren Unterstützungsleistungen auch eine standesgemäße – eine bürgerliche – Ausbildung angestrebt wurde.

Die Statuten aller drei Familienstiftungen bestimmten neben den erforderlichen verwandtschaftlichen Beziehungen zusätzliche Voraussetzungen für den Bezug von Stiftungsgeldern. Diese ähnelten sich. Sie sahen vor, dass die Nutznießenden in irgendeiner Form von Armut betroffen waren.

So sprachen die Statuten der Bischoff'schen Familienstiftung von den „Armen an dieser Familienstiftung Teilhabenden“, welche die Stiftung „so lange sie aussert Stande sind ihren Lebensunterhalt genugsam zu verdienen, mit einem Wochen- oder Monatsgeld oder mit Ankauf ihrer nothwendigsten Bedürfnisse (...) unterstützen, oder ihr Leben mittels einer Pfründe im Spital (...) erleichtern“ wollte.⁶³ Die Hilfe für arme erwachsene Familienmitglieder zielte somit darauf ab, deren unverschuldete, gesundheitlich bedingte Armut zu lindern und die Betroffenen mit Geld, Naturalien oder der Übernahme von Pflegekosten zu unterstützen. Für die „Kinder, sowohl Knaben als ledige Mädchen eines teilhabenden armen Bischoffs“ sah die Stiftung vor, sie „nach ihrem Stand unterrichten zu lassen, damit diese zum Trost ihrer Eltern oder Vormünder und nach dem Gefallen Gottes in das bürger-

⁶² Jandausch, Familienverbände, S. 157.

⁶³ StABS PA 818a A2, Urkunde der Bischoffischen Familienstiftung vom 22. Oktober 1849, §3, Absatz 2.

liche Leben eintreten und mit ihren Eltern ihren Unterhalt erwerben können.“⁶⁴ Bei den Kindern stand demnach die Bildung im Vordergrund. Es wurden jedoch keine konkreten Ausbildungswege in den Bischoff’schen Statuten beschrieben, es ging in erster Linie darum, einen bürgerlichen Lebensstandard durch Bildung zu ermöglichen und ein standesgemässes Leben zu fördern.

Auch die Gründungsstatuten der Sarasin’schen Stiftung bestimmten, dass die Gelder für Bildungszwecke eingesetzt werden sollten, nämlich entweder für eine „wissenschaftliche oder künstlerische Ausbildung“ oder zur „industriellen oder kommerziellen Ausbildung“. Konkret sollte die finanzielle Hilfe für den „Besuch hiesiger oder auswärtiger Bildungsanstalten“ oder den „Aufenthalt in der Fremde“, respektive für „Reisen“ verwendet werden. Zudem mussten die Nutzniessenden „[g]uten Läumdens“ sein und ihren „Namen keine Unehre [machen]“. Doch auch bei der Sarasin’schen Stiftung war der Bezug von Stiftungsgeldern geknüpft an einen Geldmangel. Denn die Bestimmungen setzten voraus, dass sich die Nutzniessenden „nicht selbst in Vermögensverhältnissen“ befanden, „um die Kosten einer wünschbaren Ausbildung wohl zu bestreiten“.⁶⁵

Die Statuten der Burckhardt’schen Familienstiftung schliesslich waren im Hinblick auf den Stiftungszweck relativ offen im Vergleich zu den Zwecken der anderen Stiftungen formuliert. Unterstützungsgelder sollten entweder bei Geldmangel oder für Ausbildungszwecke bezahlt werden: „Die Commission (...) setzt die Unterstützungen und ihren Betrag nach freiem Ermessen fest. Sie kann dieselben sowohl mit Rücksicht auf materielle Bedürftigkeit als auch zum Zweck beruflicher Ausbildung ertheilen.“⁶⁶

In welchen konkreten ärmlichen Verhältnissen sich die Nutzniessenden befanden, wird weiter unten analysiert werden. Zu bedenken ist, dass mehrere Perspektiven darauf, welche Verhältnisse als ärmlich eingestuft wurden, aufeinandertrafen: So hatten die Verfasser der Statuten eine Vorstellung davon, was unter ‘arm sein’ zu verstehen war, ebenso hatten die Stiftungsverwalter – die über die Jahre hinweg wechselten – jeweils eigene Vorstellungen davon und schliesslich verstanden sich die Personen, die sich mit ihren Gesuchen an die Stiftungen wandten, als arm. Während einige Gesuchstellende das Angebot der Familienstiftungen nutzen wollten, um finanzielle Mittel für die Ausbildung ihrer Kinder von der Familienstiftung zu beziehen, lebten andere hingegen in äusserst prekären

⁶⁴ StABS PA 818a A2, Urkunde der Bischoffischen Familienstiftung vom 22. Oktober 1849, §3, Absatz 1.

⁶⁵ StABS PA 212c B 1 (1), Statuten, Stiftungsurkunde Sarasin’sche Familienstiftung, 6. April 1858, §3 und §4.

⁶⁶ StABS PA 549a B4, Drucksachen, Statuten der Burckhardt’schen Familienstiftung in Basel, 1. Mai 1891, §2.

finanziellen Verhältnissen und waren für die Bewältigung ihres Alltags auf Unterstützungs gelder angewiesen.

Mit ihrer Unterstützungsleistung armutsbetroffener Familienmitglieder nahmen die Familienstiftungen innerhalb des Basler Armenwesens⁶⁷ eine spezielle Position ein. Weil sie sich um diejenigen bedürftigen Personen kümmerten, die sie über Abstammungs- und Verwandtschaftsverhältnisse als zur eigenen Familie gehörend verstanden, waren sie demnach sehr spezifisch ausgerichtet. Daneben gab es Institutionen, die sich generell um bedürftige Basler Bürgerinnen und Bürger kümmerten und solche, deren Fürsorge sich auf die in der Stadt niedergelassenen Personen ohne Bürgerrecht beschränkte.

Zu den Angeboten für Personen mit Basler Bürgerrecht gehörten etwa das *Bürgerspital*, das *bürgerliche Waisenhaus* und das *Almosenamt*. Sie wurden mehrheitlich finanziert durch private Spenden und Legate, wie etwa der *Christoph Merian Stiftung*,⁶⁸ oder durch Rückzahlungen bezogener Leistungen und Beitragszahlungen von Verwandten der Unterstützten.⁶⁹ Auch Kirchenkollekten konnten dem Almosenamt zugutekommen.⁷⁰ Zur Veranschaulichung sei hier angemerkt, dass 1850 rund 38 % der städtischen Bevölkerung das Basler Bürgerrecht besasssen, um 1900 waren es noch 26 %.⁷¹

⁶⁷ Einen historischen Überblick über das Basler Armenwesen bieten die Beiträge bei: Mooser, Josef/Wenger Simon (Hrsg.): Armut und Fürsorge in Basel. Armutspolitik vom 13. Jahrhundert bis heute (= Beiträge zur Basler Geschichte), Basel 2011. Familienstiftungen werden darin nicht thematisiert.

⁶⁸ Die Christoph Merian Stiftung geht auf das Basler Ehepaar Christoph und Margaretha Merian-Burckhardt zurück. Christoph Merian vermachte in seinem Testament von 1857 einen grossen Teil seines Vermögens der Stadt Basel, um unter anderem die städtischen Armenhäuser zu unterstützen. Siehe dazu und zum Wortlaut des Testaments Labhardt, Robert: Kapital und Moral. Christoph Merian – eine Biografie (= Beiträge zur Basler Geschichte), Basel 2011, S. 262f. Die Christoph Merian Stiftung existiert noch heute und hat sich zum Ziel gesetzt, „Projekte und Institutionen in den Bereichen Soziales, Kultur, Natur und Lebensraum Stadt“ zu fördern. Siehe dazu <https://www.cms-basel.ch/stiftung>. Zugriff 08.06.2023.

⁶⁹ Sutter, Gaby: Von der Armenpflege zur Sozialhilfe. Methoden- und Funktionswandel der öffentlichen Fürsorge im 20. Jahrhundert, in: Mooser, Josef/Wenger, Simon (Hrsg.): Armut und Fürsorge in Basel. Armutspolitik vom 13. Jahrhundert bis heute (= Beiträge zur Basler Geschichte), Basel 2011, S. 217–238, hier S. 219, sowie Labhardt, Kapital, S. 211. Für eine Auflistung der nutzniessenden Armutsinstitutionen der Merianschen Legate siehe Labhardt, Kapital, S. 219–221.

⁷⁰ Hofmann, Urs: „Nur das Evangelium vermag die soziale Frage zu lösen“. Die reformierte Kirche und die Armenpolitik im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Mooser, Josef/Wenger, Simon (Hrsg.): Armut und Fürsorge in Basel. Armutspolitik vom 13. Jahrhundert bis heute (= Beiträge zur Basler Geschichte), Basel 2011, S. 133–142, hier S. 137.

⁷¹ Mooser, Josef: Armenpflege zwischen „Freiwilligkeit“ und Verstaatlichung. Träger und Reformen der Armenpolitik im Umbruch zur Grossstadt um 1900, in: Mooser, Josef/Wenger, Simon

Für die Unterstützung für niedergelassene Einwohner und Einwohnerinnen waren grundsätzlich deren Heimatgemeinden verantwortlich: Die Heimatgemeinden waren verpflichtet, für ihre armengenössigen Bürgerinnen und Bürger zu sorgen, unabhängig von deren Aufenthaltsort, und sie so „aus einer geografischen Distanz“ zu unterstützen. Die Heimatgemeinden waren jedoch oft nicht in der Lage, Unterstützung zu leisten.⁷²

Eine weitere Unterstützungshilfe bot deshalb die 1804 von der *Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige* (die *GGG*, die von Jakob Sarasin-Battier mitbegründet worden war) gegründete *Allgemeine Armenanstalt* für Personen ohne Basler Bürgerrecht, indem sie Mietbeiträge bezahlte und Brennholz und Nahrungsmittel zur Verfügung stellte.⁷³

Zudem wurde versucht, der Armut durch Arbeitsbeschaffung, etwa in der von der *GGG* gegründeten *Armenarbeitsanstalt*, entgegenzuwirken. Die Arbeit dort wurde entlöhnt.⁷⁴ Finanziert wurde die *Allgemeine Armenanstalt* durch Spenden und Legate, sowie Mitglieds- und Kirchenbeiträge ('Fisci' oder 'Armenseckel' genannt).⁷⁵ 1870 wurde die *Allgemeine Armenanstalt* in *Freiwillige Armenpflege* und 1897 in *Allgemeine Armenpflege* umbenannt.

Das Basler Armenwesen war zudem geprägt von kirchlichem und privatem wohltätigem Engagement. Es basierte auf Vorstellungen der „aufklärerischen Gemeinnützigkeit“ und der „reformiert-christliche[n] Wohltätigkeit“.⁷⁶

Die Stadt Basel zeichnete sich somit durch eine „ausgeprägte Kultur des Stiftens und Schenkens“ aus, welche mit der „extrem ungleiche[n] Einkommensverteilung“ in der Stadt zusammenhing und von den grossbürgerlichen Familien ausging.⁷⁷ Im

(Hrsg.): Armut und Fürsorge in Basel. Armutspolitik vom 13. Jahrhundert bis heute (= Beiträge zur Basler Geschichte), Basel 2011, S. 177–204, hier S. 183.

⁷² Matter, Sonja: Das Wohnort- und Heimatortprinzip in der Fürsorge vor 1975. Integrationsbestrebungen unter Vorbehalten, in: Mooser, Josef/Wenger, Simon (Hrsg.): Armut und Fürsorge in Basel. Armutspolitik vom 13. Jahrhundert bis heute (= Beiträge zur Basler Geschichte), Basel 2011, S. 239–248, Zitat S. 240. Das Heimatortprinzip wurde erst 1975 abgeschafft.

⁷³ Hofmann, Evangelium, S. 134–135, sowie Labhardt, Kapital, S. 213.

⁷⁴ Optiz-Belakhal, Claudia: „Ueber Armuth, Betteley und Wohltätigkeit“. Armut und Armutsbekämpfung im Zeitalter von Aufklärung, Helvetik und Restauration, in: Mooser, Josef/Wenger, Simon (Hrsg.): Armut und Fürsorge in Basel. Armutspolitik vom 13. Jahrhundert bis heute (= Beiträge zur Basler Geschichte), Basel 2011, S. 73–100, hier S. 84, 89.

⁷⁵ Hofmann, Evangelium, S. 135–136.

⁷⁶ Labhardt, Kapital, S. 209–210.

⁷⁷ Sarasin, Philipp: Stiften und Schenken in Basel im 19. und 20. Jahrhundert. Überlegungen zur Erforschung des bürgerlichen Mäzenatentums, in: Kocka, Jürgen/Frey, Manuel (Hrsg.): Bürgerkultur und Mäzenatentum im 19. Jahrhundert, Berlin, 1998, S. 192–211, Zitate S. 195 und 200.

Feld der Philanthropie spielten auch die grossbürgerlichen Frauen als Wohltäterinnen eine wichtige Rolle.⁷⁸

Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts setzte mit der 1876 erfolgten Gründung der Bürgergemeinde, der Kantonsverfassung von 1889 und dem Armengesetz von 1897 eine staatliche „Mitverantwortung“ ein,⁷⁹ jedoch fand noch keine umfassende Verstaatlichung des Armenwesens um 1900 statt.⁸⁰

In diesem Milieu sind nun die hier untersuchten Familienstiftungen zu verorten als Angebote für diejenigen Personen, welche die in den Statuten vorgesehenen Abstammungs- und Verwandtschaftskriterien erfüllten und die das Basler Bürgerrecht besassen, wobei diese Voraussetzung in manchen Fällen weniger streng gehandhabt wurde. Die Familienstiftungen lassen sich als parastaatliche Fürsorgestrukturen verstehen. Die Fürsorge dieser Stiftungen wird im Folgenden beleuchtet.

5.4 Ökonomische Unterstützung und alternative Familiengeschichten

Anhand der überlieferten Stiftungsunterlagen, insbesondere der Stiftungsprotokolle, lassen sich konkrete Fälle rekonstruieren, in denen Familienmitglieder von den Familienstiftungen unterstützt wurden. Eine solche Rekonstruktion offenbart Biografien, die von wirtschaftlichem Misserfolg, Armut, Krankheiten, illegitimen Kindern und kriegsbedingten Notlagen geprägt waren. Greifbar werden diese Schicksale vor allem aus der Perspektive der wohlsituierten Stiftungsverwalter. Das in den Unterlagen der Familienstiftungen Festgehaltene schreibt gewissermassen alternative Familiengeschichten, die von den Familiennarrativen, welche vom Aufstieg und Erfolg der Familie erzählen, abweichen.

5.4.1 Unterstützungsfälle der Bischoff'schen Familienstiftung

Dank der Protokolle, welche die Sitzungen der Verwalter der Bischoff'schen Familienstiftung dokumentieren, lassen sich konkrete Unterstützungsfälle rekon-

⁷⁸ Hafner, Urs: Konservative Kontinuitäten: Das Patriziat zwischen Bewahren und Erneuern, in: Kury, Patrick (Hrsg.): Die beschleunigte Stadt. 1856 – 1914 (= Stadt. Geschichte. Basel 6), Basel 2024, S. 165 – 208, hier S. 196 – 199.

⁷⁹ Sutter, Armenpflege, S. 219. Siehe auch Hofmann, Evangelium, S. 134 und Labhardt, Kapital, S. 221.

⁸⁰ Moser, Armenpolitik, S. 199.

struieren.⁸¹ Über die Vergabe der Gelder entschieden der Verwalter, der jeweils für eine Amtszeit von fünf Jahren von den sitzungsfähigen Familienmitgliedern zu wählen war, und seine beiden Mitgehilfen.⁸² Im Zeitraum seit der Stiftungsgründung bis 1930 waren als Verwalter tätig: Hieronymus Bischoff-Bischoff (Kaufmann und Bruder des Testators Benedict Bischoff),⁸³ Andreas Bischoff-Ehinger (Kaufmann, Entomologe und Neffe des Testators Benedict Bischoff),⁸⁴ Emil Bischoff und Eduard Bischoff-Settelen. Dem Verwalter standen in diesem Zeitraum als Mitgehilfen zur Seite: Hieronymus Bischoff-Respinger (Bankier und Stadtratspräsident)⁸⁵, Gottlieb Bischoff (Regierungsrat),⁸⁶ Johann Jacob Bischoff-Burckhardt (Professor für Gynäkologie),⁸⁷ Wilhelm Bischoff (Regierungsrat),⁸⁸ Emil Bischoff-Ryhiner, Hans Bischoff-Oswald und Peter Bischoff.⁸⁹

Auch wenn nicht bei allen Mitgliedern der Stiftungsverwaltung ihr jeweiliger Beruf angegeben werden kann, zeigt sich, dass viele von ihnen in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik tätig waren. Diese Männer, die über die Vergabe der Stiftungsgelder entschieden, waren gut ausgebildet, bekleideten hohe politische Ämter, besaßen finanzielles Know-How und waren teilweise mit Frauen aus anderen alteingesessenen Basler Familien verheiratet. Ihre Biografien unter-

⁸¹ StaBS PA 818a B5, Protokolle 1875–1942 mit nachträglichen Notizen über den Testator Benedict Bischoff (1794–1849) und über die erste Zeit der Verwaltung der Bischoff'schen Familienstiftung. Meist ist pro Jahr mindestens ein Protokoll vorhanden, worin die Diskussionen und Beschlüsse der Stiftungsverwalter notiert wurden. Im Falle der Bischoff'schen Stiftung sind jedoch die Protokolle nicht lückenlos überliefert, es fehlen im Protokollbuch die Protokolle für den Zeitraum zwischen 1856–1874. Die frühesten Protokolle (Zeitraum 1849–1855) wurden erst im Jahr 1882 gefunden und nachträglich ins Protokollbuch integriert. Daher röhrt wohl auch der umständliche Titel der Archivalien.

⁸² StaBS, PA 818a A2, Urkunde der Bischoff'schen Familienstiftung vom 22. Oktober 1849, insbesondere §5, Abs. 3.

⁸³ Universitätsbibliothek Basel, Ansprache gehalten bei dem Begräbniss von Herrn Hieron. Bischoff-Bischoff den 7. Oktober 1872 durch Herrn Pfarrer S. Preiswerk, Basel 1872.

⁸⁴ Schmidt-Ott, Gabrielle: Bischoff, Andreas, in Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 31.10.2002, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/029908/2002-10-31/>, Zugriff 29.05.2025.

⁸⁵ Knobel, Luzia: Hieronymus Bischoff, in: Gemeinde Lexikon Riehen, Version vom 30.10.2023, <https://www.lexikon-riehen.ch/personen/hieronymus-bischoff/>, Zugriff 29.05.2025.

⁸⁶ Huber, Katharina: Bischoff, Gottlieb, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 31.10.2002, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/005945/2002-10-31/>, Zugriff 29.05.2025.

⁸⁷ Koelbing, Huldrych M.F.: Bischoff, Johann Jacob, in Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 11.11.2024, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/014298/2024-11-11/>, Zugriff 29.05.2025.

⁸⁸ Huber, Katharina: Bischoff, Wilhelm, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/005946/2002-11-06/>, Version vom 06.11.2002, Zugriff 29.05.2025.

⁸⁹ StaBS PA 818a B5, Protokoll der Bischoff'schen Familienstiftung, 1849–1930.

scheiden sich damit grundlegend von den Lebensgeschichten der Unterstützen der Bischoff'schen Familienstiftung, wie sich im Folgenden zeigt.

Es lassen sich Unterstützungen der Stiftung über mehrere Jahrzehnte für eine kleine Gruppe eng verwandter Familienmitglieder herauskristallisieren: Die Stiftungsprotokolle deuten darauf hin, dass das Ehepaar Joseph und Catharina Magdalena Bischoff-Graf sowie ihre Nachkommen die Hauptunterstützten der Bischoff'schen Familienstiftung im Zeitraum von 1849 bis 1930 waren. Sie erhielten Gelder weil sie verschuldet waren, Konkurs gingen, nur über ein geringes Einkommen verfügten, keine berufliche Karriere einschlagen konnten oder gesundheitliche Probleme hatten.

Bereits das Protokoll der ersten Sitzung der Bischoff'schen Familienstiftung von 1851 hielt fest, der Saldo der Stiftung sei unter anderem für die Familie des 62-jährigen Schlossers Joseph Bischoff-Graf zu verwenden. Dieser soll durch die „Bezahlung eines Hauszinses und einer wöchentlichen Unterstützung in den Stand gesetzt werden, auf anständige Weise sein Auskommen zu finden; außerdem soll ihm ein Holzbedarf angeschafft und es sollen seine Schulden in Betrag von Fr. 250 getilgt werden.“⁹⁰ Joseph Bischoff hatte also Schulden und war nicht in der Lage, die Wohnkosten selber zu finanzieren und für seine Familie, bestehend aus seiner Frau Catharina Magdalena Bischoff-Graf sowie den Kindern Hieronymus (22 Jahre alt, Schneidergeselle), Johannes (20 Jahre alt, Schreinergeselle), Dorothea (18 Jahre alt) und Emanuel (16 Jahre alt, Lehrling bei M. Sarasin & Cie), aufzukommen.⁹¹

1852 verstarb Joseph Bischoff-Graf. Die Stiftungsverwalter entschieden, seine Familie finanziell zu unterstützen. Sie liessen die entsprechenden Gelder dem Vogt der Witwe Catharina Magdalena-Bischoff zukommen, damit dieser für die Ausbildung der Kinder sorgen konnte. Die Witwe, so hielt das Protokoll fest, hatte sich gemäss Aussagen ihres Vogts auf die Stiftung verlassen und Schulden gemacht. Die Verwalter wollten sich nicht auf das Bezahlen dieser Schulden einlassen, tilgten sie aber schliesslich aus Mitleid mit dem Kreditor.⁹² Zu den frühesten Unterstützungsleistungen der Familienstiftung gehörte somit die Tilgung der Schulden des Ehepaars Joseph und Catharina Magdalena Bischoff-Graf. Doch auch die Kinder des Ehepaars beschäftigten die Stiftungsverwalter in den kommenden Jahren.

Der Sohn und ehemalige Kaufmannslehrling Emmanuel Bischoff-Schaffner (1835–1862) war Bandfabrikant in der Nähe von Freiburg im Breisgau geworden, er

⁹⁰ StaBS PA 818a B5, Protokoll der Bischoff'schen Familienstiftung, Sitzung der Verwaltung vom 30.10.1851.

⁹¹ StaBS PA 818a B5, Protokoll der Bischoff'schen Familienstiftung, Sitzung der Verwaltung vom 30.10.1851.

⁹² StaBS PA 818a B5, Protokoll der Bischoff'schen Familienstiftung, Sitzungen der Verwaltung vom 16.11.1852, 18.12.1853 und 26.11.1854.

besass eine Liegenschaft mit einem Fabrikgebäude in Neuershausen.⁹³ Doch Emanuel Bischoff-Schaffner war „dem in Neuershausen unternommenen Fabrikgeschäft aber nicht gewachs[en]“, hielt die Stiftungsverwaltung Jahre später fest.⁹⁴ Noch am 21. Juni 1862 rechtfertigte sich Emanuel Bischoff-Schaffner in einem Brief an die Stiftungsverwaltung für seine schlechte wirtschaftliche Lage. Er argumentierte, „dass meine Krankheit schuld ist, dass meine Verhältnisse schlecht geworden. (...) Diess versursacht mir einen (...) Kummer, & dieser Kummer (...) war Schuld, dass sich meine Uebel stets verschlimmern.“⁹⁵ Demnach führte Emanuel Bischoff-Schaffner seine finanziellen Probleme auf eine Krankheit und psychische Belastung zurück – Umstände, die den Statuten der Stiftung entsprachen. Wenige Wochen später, am 01. August 1862, verstarb er.⁹⁶ Die Todesursache kann aufgrund der Quellenlage nicht eruiert werden. Nicht ausgeschlossen werden kann, dass Emanuel Bischoff-Schaffner als Fallit, also als Mann, der Konkurs gemacht und dadurch seine Bürgerrechte verloren hatte, Selbstmord beging. Denn die Figur des Falliten wurde oft mit dem „bürgerlichen Tod“ assoziiert und eine Selbsttötung galt als probates Mittel um diesen bürgerlichen Tod auszuhebeln.⁹⁷

Emanuel Bischoff-Schaffner hinterliess einen Schuldenbetrag von über 74'000 Franken. Abzüglich seines Vermögens blieb eine Überschuldung von über 32'000 Franken übrig.⁹⁸ Die Liegenschaft Neuershausen wurde daraufhin zwangsversteigert.⁹⁹ Gekauft wurde sie im Herbst 1862 vom Verwalter der Bischoff'schen Familienstiftung und zum Stiftungseigentum erklärt.¹⁰⁰ Ende der 1870er Jahre verkaufte die Stiftungsverwaltung die Liegenschaft schliesslich mit einem Verlust von 8'900 Franken.¹⁰¹

Emanuel Bischoff-Schaffner hinterliess seine Ehefrau Wilhelmine Bischoff-Schaffner, die sich später mit dem Coiffeur Henri Ott verheiratete, sowie zwei

⁹³ StaBS PA 818a G, Akten betr. eine Liegenschaft in Neuershausen, einem Pfarrdorf bei Freiburg in Breisgau, Brief an die Stiftungsverwaltung von Anton Zimmermann vom 30. Juli 1862.

⁹⁴ StaBS PA 818a B5, Protokoll der Bischoff'schen Familienstiftung, Familiensitzung vom 26.10. 1880.

⁹⁵ StaBS PA 818a G, Akten betr. eine Liegenschaft in Neuershausen, Brief von Emanuel Bischoff-Schaffner an die Stiftungsverwaltung vom 21. Juni 1862.

⁹⁶ StaBS PA 818a G, Akten betr. eine Liegenschaft in Neuershausen, Inventarium Neuershausen.

⁹⁷ Suter, Mischa: Rechtstrieb. Schulden und Vollstreckung im liberalen Kapitalismus 1800–1900, Konstanz 2016, hier S. 10, 15, 94.

⁹⁸ StaBS PA 818a G, Akten betr. eine Liegenschaft in Neuershausen, Inventarium Neuershausen.

⁹⁹ StaBS PA 818a G, Akten betr. eine Liegenschaft in Neuershausen, Brief an die Stiftungsverwaltung von Anton Zimmermann vom 30. Juli 1862.

¹⁰⁰ StaBS PA 818a G, Akten betr. eine Liegenschaft in Neuershausen, Kaufurkunde Neuershausen.

¹⁰¹ StaBS PA 818a B5, Protokoll der Bischoff'schen Familienstiftung, Kommissionssitzung vom 18.10.1878.

Töchter und einen Sohn: Julie, Wilhelmine (Mina genannt) und Emanuel Bischoff. Neben der Mutter erhielten auch alle drei Kinder noch im Erwachsenenalter Unterstützungsleistungen von der Familienstiftung. Julie konnte sich dank der Stiftung zur Musiklehrerin ausbilden lassen und ein „Mädchenpensionat“ gründen, bevor sie 1894 in einer „Privatirrenanstalt“ verstarb.¹⁰² Ihre Schwester Mina erhielt im Zeitraum von 1913 bis mindestens 1930 Stiftungsgelder für ihre Kinder und aufgrund ihres schlechten Gesundheitszustands.¹⁰³

Besonders heraus sticht die Unterstützung für ihren Bruder Emanuel Bischoff. Dieser erhielt von der Stiftung finanzielle Zuschüsse für seine Ausbildung als Zuckerbäcker und als er diesen Beruf nicht weiterverfolgte und stattdessen den Beruf seines Stiefvaters wählte, für das Erlernen des Coiffeur-Berufs.¹⁰⁴ 1887 konnte er dank 3'000 Franken aus dem Topf der Familienstiftung das Coiffeur-Geschäft seines Stiefvaters übernehmen, allerdings war er mit dessen Führung nicht erfolgreich. Wie aus dem Protokoll hervorgeht, hatte die Stiftungsverwaltung gehofft, Emanuel mit ihrer finanziellen Unterstützung beruflich zu fördern. Sie zeigte sich enttäuscht, als diese Hoffnung nicht erfüllt wurde und finanzierte schliesslich Emanuels Auswanderung nach Übersee:

Die Verwaltung glaubte im Sinne der Stiftung zu handeln, indem sie einem jungen Familienangehörigen ohne Vermögen in den Stand setzte, seinen Unterhalt dauernd auf ehrenhafte Weise zu verdienen und vorwärts zu kommen. Nach kaum 3 Jahren indessen war das Geschäft durch leichtsinnigen Betrieb heruntergekommen und der Vater Ott musste es wieder zurücknehmen. Der junge Emanuel ver kam mehr und mehr, wurde seinen Angehörigen zur Last und entschloss sich in diesem Frühjahr, sein Heil in Amerika zu versuchen. Die Verwaltung überwies der Familie einen Beitrag (Fr. 400) an die Kosten der Auswanderung.¹⁰⁵

Gemäss den Stiftungsprotokollen bezogen auch die beiden Brüder des bankrottten Fabrikunternehmers, Johann Jakob Bischoff-Scheerle und Hieronymus Bischoff-Oser (1829 – 1881) und ihre Angehörige Unterstützungsleistungen der Familienstiftung.¹⁰⁶ Dem Sohn vom Hieronymus Bischoff-Oser, Hans Bischoff, finanzierte die

¹⁰² StaBS PA 818a B5, Protokoll der Bischoff'schen Familienstiftung, Familiensitzung vom 11.11. 1895.

¹⁰³ StaBS PA 818a B5, Protokolle der Bischoff'schen Familienstiftung, Familiensitzungen vom 22.12.1915 und 12.12.1930.

¹⁰⁴ StaBS PA 818a B5, Protokoll der Bischoff'schen Familienstiftung, Familiensitzung vom 01.12. 1885.

¹⁰⁵ StaBS PA 818a B5, Protokoll der Bischoff'schen Familienstiftung, Familiensitzung vom 01.12. 1890.

¹⁰⁶ StaBS PA 818a B5, Protokoll der Bischoff'schen Familienstiftung, Sitzungen der Verwaltung vom 26.10.1880, 24.01.1882, 15.11.1882 und Familiensitzungen vom 01.12.1890 und 11.11.1895.

Stiftung die Überfahrt in die USA, da „der Jüngling dort leichter fortzukommen hofft“, wie die Verwaltung protokollierte.¹⁰⁷ Hinsichtlich der Auswanderung nach Übersee stellt sich die Frage, inwiefern Emanuel Bischoff und sein Cousin Hans Bischoff dazu von ihren Verwandten gedrängt wurden. Denkbar ist, dass die Stiftungsverwalter eine Auswanderung als Ausweg sahen, um zu verhindern, dass die beiden Cousins der Stiftung weiter zur Last fielen.

In diesem und weiteren Protokolleinträgen wird deutlich, wie die Verwalter der Stiftung die Bezügerinnen und Bezüger der Stiftung und deren Handlungen bewerteten: Die Unterstützen schaffen es nicht, „vorwärts zu kommen“, sie verkommen, fallen zur Last, sind „zu ordentlicher Arbeit unfähig“, treiben sich herum und sind mit „wenig empfehlenswerthen Eigenschaften“ oder „Arbeitsscheu & Liederlichkeit“ ausgestattet.¹⁰⁸ Gleichzeitig werden dadurch die familiäre Wertevorstellungen deutlich wie Ehrgeiz, Selbstständigkeit oder Arbeitsamkeit.

Mit solchen protokollierten Äusserungen schaffen die Verwalter der Stiftung ein Gefälle zwischen sich und den Bezügerinnen und Bezügern und sie schreiben alternative Familiengeschichten, die von nicht erfolgreichen Familienmitgliedern handeln. Dank der Unterlagen der Familienstiftung wird der Blick der wohlsituierter Familienmitglieder auf diejenigen, die eben nicht dem Idealbild der erfolgreichen, wohlhabenden Bischoffen entsprachen, greifbar. Die Protokolle der Familienstiftung schrieben Familiengeschichten, die von wirtschaftlichen und sozialem Scheitern geprägt waren.

5.4.2 Unterstützungsfälle der Burckhardt'schen Familienstiftung

Die Gesuche für Unterstützungsgelder aus der Burckhardt'schen Familienstiftung wurden oft von Vormunden, Pfarrern oder nahen Verwandten (z. B. von der ledigen Tante für die ledige Nichte) eingereicht. Häufig waren es ledige, verwitwete, kranke, arbeits- oder vermögenslose Personen, welche angewiesen waren auf Ausbildungsbeiträge für ihre Kinder oder auf Beiträge zur Sicherung ihres Lebensunterhalts. Dies konnte bedeuten, dass die Familienstiftung zu leistende Kostgelder bezahlte und somit den Aufenthalt in Institutionen wie dem *Waisenhaus*, dem *Pfrundhaus* (Unterbringung für ältere Personen) oder der *Kantonalen Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt* finanzierte.¹⁰⁹ Als Beispiel für die Höhe des

¹⁰⁷ StaBS PA 818a B5, Protokoll der Bischoff'schen Familienstiftung, Kommissionssitzung vom 07.11.1879.

¹⁰⁸ StaBS PA 818a B5, Protokoll der Bischoff'schen Kommissionssitzung vom 07.11.1879, Kommissionssitzung vom 15.09.1880 und Familiensitzung vom 01.12.1890.

¹⁰⁹ StaBS PA 594a B1, Protokolle Burckhardt'sche Familienstiftung 1891–1948.

Kostgelds sei hier auf die sogenannte *Pfrundanstalt* des Bürgerspitals Basel verwiesen, wo für die *gewöhnliche Pfrund* (Unterbringung in Schlafsälen) mindestens drei, für die *bessere Pfrund* (Unterbringung im Einzelzimmer) mindestens fünf Franken pro Tag als Kostgeld bezahlt werden mussten.¹¹⁰

Nachfolgend wird der Fall von Fritz Burckhardt (1889–1921) beleuchtet, für den die Burckhardt'sche Familienstiftung über einen längeren Zeitraum finanzielle Unterstützung in Form von Kostgeld leistete. Die soweit rekonstruierbare Biografie von Fritz Burckhardt läuft den Biografien anderer männlicher Burckhardt, wie beispielsweise denjenigen, die sich in der anlässlich zum Familienfest von 1890 erstellten Bildmappe (Kapitel 4) finden, diametral entgegen: Während in der Bildmappe Bürgermeister, Professoren, Universitätsrektoren, Ratsmitglieder, Richter und Pfarrer sowie ihre Verheiratung mit Frauen aus anderen alteingesessenen, wohlhabenden Familien präsentiert werden, zeichnet sich die Biografie von Fritz Burckhardt durch eine uneheliche Geburt und das Durchlaufen verschiedener Stationen des Anstaltswesens aus.

Fritz und seine Schwester Marie Louise (geboren 1891) kamen vor der Eheschliessung ihrer Eltern zur Welt: Die beiden unehelichen Kinder wurden erst 1893 durch die Heirat der Eltern Friedrich Burckhardt (ein Kaufmann, gestorben 1897) und Verena Bertha Bertschi sowie mit der Anerkennung durch den Vater legitimiert.¹¹¹ Die Legitimation der Kinder wurde auf den 1914 gedruckten ‘Supplementstafeln’ zum Stammbaum, welcher bereits 1893 von der Familienstiftung vertrieben worden war (Kapitel 1), denn auch festgehalten.¹¹² Der dortige Eintrag zu Friedrich Burckhardt legt zudem nahe, dass auch seine Ehefrau Verena unehelich geboren worden war. Denn sie war ausdrücklich als Tochter von Anna Bertschi vermerkt worden und nicht als Tochter ihres Vaters, wie es üblicherweise auf der Supplementstafel gehandhabt wurde. Dass Verena den Nachnamen ihrer Mutter trug, hing mit dem sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts verbreitenden Maternitätsprinzip zusammen. Gemäss diesem bestand keine rechtliche Verwandtschaft des unehelichen Kindes mit dem Vater und es erhielt deshalb nicht

¹¹⁰ Müller, A. H.: Die Pfrundanstalt des Bürgerspitals Basel, in: Pro Senectute Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung 2 (1924), S. 33–40, hier S. 37–38.

¹¹¹ StaBS PA 59a C5, Personalblätter No 1–1056. In den Personalblättern mit den Nummer 533 (Fritz) und 534 (Marie Louise) wurde bei den Einträgen jeweils vermerkt, dass Fritz und Marie Louise „legitimiert [wurden] durch nachfolgende Verehelichung zu Sion/VS 7. Nov. 1893 des sich als Vater bekennenden Burckhardt Friedrich, Kaufmann in Sierre mit Bertschi, Verena Bertha“.

¹¹² Säuberlin, Stammbaum Burckhardt, 1893–[1914].

mehr (wie mit dem bis anhin geltenden Paternitätsprinzip üblich) den Namen und das Bürgerrecht des Vaters.¹¹³

Tendenziell lässt sich im Verlauf der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Anstieg unehelicher Geburten in der Schweiz feststellen, sowohl auf dem Land als auch in der Stadt.¹¹⁴ Ledige Mütter litten oft unter gesellschaftlicher Ächtung und mussten in den meisten Kantonen ihre uneheliche Schwangerschaft melden, sich einem Verhör unterziehen und vor Gericht eine Vaterschaftsklage oder einen Alimentationsbeitrag einfordern. Sie stammten grösstenteils aus ärmeren Verhältnissen.¹¹⁵ Es ist deshalb anzunehmen, dass Verena Bertha Bertschi aufgrund ihrer ledigen Mutter nicht vermögend gewesen war.

Die Heirat zwischen Friedrich Burckhardt und Verena Bertha Bärtschi entsprach kaum der verbreiteten Praxis der Familie Burckhardt, die sich durch Heiraten innerhalb der wohlhabenden, alteingesessenen Basler Familienkreise auszeichnete – denn Verena Bertha Bertschis Heimatort Dürrenäsch (so die Angabe auf der Supplementstafel) war eine kleine, ländliche Gemeinde im Kanton Aargau.

Nur wenige Jahre nach seiner Heirat verstarb Friedrich Burckhardt-Bertschi 1897 in Sitten (Kanton Wallis). Obwohl ihre Mutter noch lebte, wurden die Kinder Fritz und Marie Louise nach dem Tod ihres Vaters im bürgerlichen Waisenhaus in Basel untergebracht.¹¹⁶ Gemäss der Refundationsverordnung des Waisenhauses von 1873 mussten Eltern oder Verwandte für die Unterbringungskosten der Kinder und Jugendlichen aufkommen.¹¹⁷ Die Unterbringung der beiden Kinder im Waisenhaus wurde von der Burckhardt'schen Familienstiftung finanziert.¹¹⁸

Von nun an kümmert sich die Familienstiftung zu einem gewissen Grad um Fritz und Marie Louise, nimmt Einfluss auf das Leben der beiden Geschwister und dokumentiert es. Die Lebensläufe von Fritz und Marie Louise entwickeln sich sehr unterschiedlich. Marie Louise bildet sich zur Schneiderin aus und kann mit der Unterstützung der Familienstiftung einen Aufenthalt in der Westschweiz absolvieren, um Französisch zu lernen. Sie ist bevogtet, ihr Vogt, der ehemalige Regierungsrat Hans Burckhardt-Fetscherin (1858–1918), reicht die Gesuche für sie bei

¹¹³ Lischer, Markus: Illegitimität, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Version vom 22.01.2008, <https://hls-dhs-dss.ch/articles/016112/2008-01-22/>, Zugriff 21.01.2024.

¹¹⁴ Lischer, Illegitimität. Dazu auch: Alt, Marianna/Anderegg, Susanne/Blosser, Ursi et al.: Ledige Mütter, in: Joris, Elisabeth/Witzig, Heidi (Hrsg.): Frauengeschichte(n). Dokumente aus zwei Jahrhunderten zur Situation der Frauen in der Schweiz, Zürich 2001, S. 311–320, hier S. 313.

¹¹⁵ Alt, Marianna/Anderegg, Susanne/Blosser, Ursi et al., Mütter, S. 313–316.

¹¹⁶ StaBS KG 53 (1) 10478, Kantonale Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt, Krankengeschichte Fritz Burckhardt, Protokollierte Angaben der Mutter Verena Bertha Bertschi.

¹¹⁷ Seglias, Loretta: Finanzielle Aspekte, in: Bürgergemeinde der Stadt Basel (Hrsg.): Zuhause auf Zeit. 350 Jahre Bürgerliches Waisenhaus Basel, Basel 2019, S. 205–220, hier S. 217.

¹¹⁸ StaBS PA 594a B1, Protokolle der Burckhardt'schen Familienstiftung, 1907 und 1908.

der Familienstiftung ein.¹¹⁹ Er wird 1912 selbst Mitglied und Präsident der Familienstiftung.¹²⁰ Marie Louise verheiratet sich schliesslich 1915 in Basel mit Johann Friedrich Bächthold,¹²¹ einem Kaufmann, und lebt mit ihm in Basel.

Fritz hingegen wird durch das Armenamt auf verschiedenen Bauernhöfen im Kanton Basel-Landschaft untergebracht. Da er gemäss Protokoll der Familienstiftung „nicht im Stande [ist] sein Leben selbstständig zu verdienen“¹²², bezahlt die Burckhardt'sche Familienstiftung während mehrerer Jahre das Kostgeld für ihn. 1919 schliesslich befindet sich Fritz gemäss Protokoll der Familienstiftung auf dem *Dietisberg*.¹²³ Dabei handelt es sich um das 1904 gegründete *Arbeiterheim Dietisberg* (teilweise auch als *Arbeiterkolonie* bezeichnet) bei Diegten im Kanton Basel-Landschaft. Das Arbeitsheim diente der Unterbringung von obdachlosen und arbeitslosen Männern, einige davon waren ehemalige Sträflinge. Durch landwirtschaftliche Arbeit sollten sie „an ein geordnetes Leben der Arbeit“ gewöhnt werden und wieder in die Gesellschaft integriert werden.¹²⁴ Für ihre geleistete Arbeit erhielten sie einen bescheidenen Lohn.¹²⁵ Betrieben wurde die Anstalt vom *Verein Arbeiterheim Dietisberg*. Vereinsmitglied wurde, wer Anteilscheine erwarb oder einen jährlichen Beitrag bezahlte. Die strategische Leitung des Arbeiterheims unterlag dem Vereinsvorstand. Für die unmittelbare Leitung war der Verwalter zuständig, er entschied über die Aufnahme und Entlassung der sogenannten „Kolonisten“ und leitete die landwirtschaftlichen Arbeiten.¹²⁶ Bereits im zweiten Betriebsjahr traten zahlreiche Basler und Baslerinnen dem Verein des Arbeiterheims bei, darunter auch solche mit Namen Burckhardt.¹²⁷ Für das Jahr 1906 verzeichnete der Verein bereits 20 Mitglieder aus der Familie Burckhardt.¹²⁸

119 StaBS PA 594a B1, Protokolle der Burckhardt'schen Familienstiftung, 1909 und 1910.

120 StaBS PA 594a B1, Protokolle der Burckhardt'schen Familienstiftung, 1912.

121 StaBS PA 594a C5, Personalblätter, Nr. 534, dazu auch StaBS PA 594a C6 a, Register zu den Personalblättern/Register der weiblichen Familienmitglieder sowie StaBS Civilstand M 3.24. Die Eheschliessung ist auch dokumentiert in StaBS Civilstand M 3.24, Répertoire zu Eheregister A, 1915.

122 StaBS PA 594a B1, Protokolle der Burckhardt'schen Familienstiftung, 1910.

123 StaBS PA 594a B1, Protokolle der Burckhardt'schen Familienstiftung, 1919.

124 SWA Soz. Inst. 31, Reglement für das Arbeiterheim Dietisberg vom 24.05.1904, §1.

125 SWA Soz. Inst. 31, Reglement für das Arbeiterheim Dietisberg vom 24.05.1904, §20.

126 SWA Soz. Inst. 31, Statuten des Vereins Arbeiterheim Dietisberg Baselland und Reglement für das Arbeiterheim Dietisberg vom 24.05.1904.

127 SWA Soz. Inst. 31, Zweiter Jahresbericht und Rechnung über das Arbeiterheim Dietisberg (Baselland) pro 1905, Liestal 1906, Mitgliederverzeichnis.

128 SWA Soz. Inst. 31, Dritter Jahresbericht und Rechnung über das Arbeiterheim Dietisberg (Baselland) pro 1906, Liestal 1907, Mitgliederverzeichnis.

Im Herbst 1920 schliesslich trat Fritz Burckhardt aufgrund einer Zuweisung durch das *Bürgerspital* (dort war er wegen körperlicher Beschwerden versorgt worden) mit Verdacht auf „Psychose“ in die *Kantonale Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt* ein.¹²⁹ In der Friedmatt wurde Fritz' Krankheit immer wieder neu diagnostiziert und interpretiert. Mal galt er als „verschrobener Psychopath“, mal wurde eine „Schizophrenie“ diagnostiziert, dann wieder eine „dementia praecox“.¹³⁰

Gemäss dem üblichen Prozedere in der Friedmatt, versuchte das Personal, die Verwandtschafts- und Familienverhältnisse des Patienten zu eruieren.¹³¹ Das in der Krankengeschichte Festgehaltene deutet auf nur schwach ausgeprägte verwandtschaftliche Bindungen zu nahen Verwandten hin: Geschildert wird eine Lebensgeschichte, die sich nicht nur durch Schicksalsschläge wie die uneheliche Geburt, den frühen Tod des Vaters und den Aufenthalt im Waisenhaus, sondern auch durch die Abwesenheit der Mutter, fehlende Beziehungen zu den Grosseltern, fehlende Kenntnisse der näheren Verwandtschaft sowie fehlendem Interesse am Kontakt zu Mutter und Schwester auszeichnet.¹³²

Im Mai 1921, ungefähr ein halbes Jahr nach seinem Eintritt, erkrankte Fritz an einer Lungenentzündung, bald darauf wurde eine Herzschwäche festgestellt. Am 25. Mai schliesslich fiel er ins Koma und verstarb noch am selben Tag in der Friedmatt.¹³³

Die soweit rekonstruierbare Biografie von Fritz Burckhardt war geprägt von den Aufenthalten in Anstalten und der Unterbringung auf verschiedenen Bauernhöfen im Kanton Basel-Landschaft, fernab vom städtischen Raum. Trotz der räumlichen Distanz – Fritz Burckhardt erfüllte die in den Stiftungsstatuten auf-

¹²⁹ StaBS KG 53 (1) 10478, Kantonale Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt, Krankengeschichte Fritz Burckhardt sowie StaBS KG 53 (1) 10333 Kantonale Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt, Krankengeschichte Fritz Burckhardt. Es sind für Fritz zwei Krankenakten angefertigt worden.

¹³⁰ StaBS KG 53 (1) 10478, Kantonale Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt, Krankengeschichte Fritz Burckhardt.

¹³¹ Vor allem mit der Leitung der Friedmatt durch Ernst Rüdin während der Jahre 1925 bis 1928 wurden die Patienten und Patientinnen sowie ihre Angehörigen über ihre Familienverhältnisse und den Gesundheitszustand befragt. Die gemachten Angaben wurden detailliert in den jeweiligen Krankengeschichten festgehalten. Rüdin basierte seine Vererbungsforschung auf den durch die Befragungen gesammelten Daten. Siehe Kuster, Amos: Familien und Vererbungsforschung. Datensammlung in der psychiatrischen Klinik Basel 1925–1928, in: Historische Anthropologie 31 (2023) 1, S. 88–111, <https://doi.org/10.7788/hian.2023.31.1.88>.

¹³² StaBS KG 53 (1) 10478, Kantonale Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt, Krankengeschichte Fritz Burckhardt.

¹³³ StaBS KG 53 (1) 10478: Krankengeschichte Fritz Burckhardt.

geführte Bedingung eines Basler Wohnortes nicht¹³⁴ – bezahlte die Familienstiftung das Kostgeld für ihn. Fritz Burckhardts Biografie kontrastiert mit denjenigen der Mitglieder der Stiftungskommission, welche für die Verwaltung der Stiftung zuständig waren. Die Kommissionsmitglieder amteten beispielsweise als Regierungsräte des Kantons Basel-Stadt (Carl Burckhardt-Burckhardt, Carl Christoph Burckhardt-Schatzmann und Hans Burckhardt-Fetscherin), leiteten als Bürgerratspräsident die Bürgergemeinde Basel (Adolf Burckhardt-Rüscher), waren Professoren (Fritz Burckhardt-Brenner), Präsident der Basler Mission (Wilhelm Burckhardt-Brenner) oder Historiker (August Burckhardt-Burckhardt, Paul Burckhardt-Lüscher).¹³⁵

Es ging der Stiftungskommission nicht primär darum, Fritz den existierenden Angeboten der Armenfürsorge zu entziehen, vielmehr blieb er in diesen Strukturen eingebettet, während die Stiftung das Kostgeld dafür bezahlte. Die Familienstiftung diente bei Fritz als Ergänzung zur Armenfürsorge.

Fritz scheint sich zum Geschlecht der Burckhardt zugehörig gefühlt und um die Bedeutung seines Familienamens in der Stadt Basel gewusst zu haben, denn in seinen Akten war vermerkt worden, er sei „sehr stolz auf seinen Familienamen“ gewesen.¹³⁶ Fritz konnte von seinen verwandtschaftlichen Verbindungen insofern profitieren, dass die Familienstiftung ihn indirekt finanziell unterstützte, doch das soziale Kapital seines Namens konnte er nicht ausschöpfen: Ihm fehlten die sozialen Beziehungen zu den anderen Mitgliedern der Familie Burckhardt und ein bürgerliches Leben blieb ihm verwehrt.

5.4.3 Unterstützungsfälle der Sarasin'schen Familienstiftung

Im Gegensatz zu den soeben dargestellten Verhältnissen der Burckhardt'schen Familienstiftung, konzentrierten sich die bei der Sarasin'schen Stiftungsverwaltung bis 1930 eingegangenen Gesuche auf Stipendien.¹³⁷ Die Gesuche wurden in der

¹³⁴ Vergleiche dazu die Diskussion der ordentlichen Sitzung im Jahre 1912 in den Stiftungsprotokollen, StaBS PA 594a B 1.

¹³⁵ StaBS PA 594a B1, Protokolle der Burckhardt'schen Familienstiftung, Liste der Kommissionsmitglieder. Die Angaben zu den Berufen sind den Einträgen entnommen in: Burckhardtsche Familienstiftung (Hrsg.): ckdt. Steiflichter auf Geschichte und Persönlichkeiten des Basler Geschlechts Burckhardt, Basel 1990.

¹³⁶ StaBS KG 53 (1) 10478, Kantonale Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt, Krankengeschichte Fritz Burckhardt.

¹³⁷ StaBS, PA 212c C1 (1), Protokollbuch, Protokolle der Stiftungsverwaltung und StaBS PA 212c E 1–2 (1), Unterlagen betreffend Stipendien.

Regel von den Eltern eingereicht. Das erste dokumentierte Gesuch um Unterstützung, das an die Familienstiftung gerichtet wurde, stammte aus dem Jahr 1890.¹³⁸ Demnach vergingen mehrere Jahrzehnte seit der Gründung der Sarasin'schen Familienstiftung, bis deren Angebot in Anspruch genommen wurde.

Die finanzielle Unterstützung durch die Stiftung dauerte oft mehrere Jahre. Die Stiftung förderte mit ihrem Engagement gezielt wissenschaftliche Ausbildungen. Dazu gehörte etwa das Studium der Rechts-, Geschichts-, Altertums- und Naturwissenschaften, sowie der Theologie, Mathematik und der Medizin. Aber auch Unterstützungsgelder für das Lehrerinnenseminar, die Kaufmannslehre oder eine musikalische Ausbildung am Konservatorium wurden gesprochen.

Die Mehrzahl der Gesuche im Zeitraum seit der Stiftungsgründung bis zum Jahr 1930 wurden für die Ausbildung von Söhnen gestellt. Nur vereinzelt handelte es sich um Ausbildungen von Töchtern. Die Mathematikerin Marie-Louise Sarasin wandte sich gar selbst an die Stiftung und reichte ein Gesuch um Zuschüsse für ihre weitere wissenschaftliche Laufbahn ein.¹³⁹

Die Gesuche um Stipendien entsprachen den in den Statuten der Familienstiftung definierten Bildungszwecken. Als allerdings während des ersten Weltkrieges der in Ostpreussen lebende Regnauld Sarasin der Stiftungsverwaltung mit den Worten „Ende August wurde bei einem Einfall der Russen von diesen mein ganzer Wirtschaftshof (...), bestehend aus 9 grossen Gebäuden, total niedergebrannt“¹⁴⁰ seine Lage schilderte, entschied sich die Kommission, eine Ausnahme zu machen und Regnauld Sarasin 4000 Mark (respektive 5000 Franken) nach Bergenthal bei Königsberg zu überweisen.¹⁴¹

Als sich Regnauld Sarasin 1916 erneut an die Familienstiftung wandte, entschieden die Verwalter, sie dürften „nichts an den Wiederaufbau seiner landwirtschaftlichen Gebäude geben“, dafür „[a]n die Erziehung der 3 Kinder“.¹⁴² Regnauld Sarasin versicherte daraufhin der Verwaltung, „dass das Geld nicht vergeudet,

¹³⁸ Es handelte sich um ein Gesuch aus Deutschland für ein Stipendium für das Medizinstudium des Sohnes Immanuel Hoffmann. Siehe StaBS, PA 212c C1 (1), Protokollbuch, Protokoll vom 17.10. 1890.

¹³⁹ StaBS PA 212c E 1–2 (1), Unterlagen betreffend Stipendien, Brief von Marie Louise Sarasin an die Stiftung vom 08.09.1929.

¹⁴⁰ StaBS PA 212c E 1–2 (1), Unterlagen betreffend Stipendien, Brief von Regnauld Sarasin aus Bergenthal vom 11.12.1914.

¹⁴¹ StaBS PA 212c E 1–2 (1), Unterlagen betreffend Stipendien, Briefe von Rudolf Sarasin vom 23. und 24.12.1914.

¹⁴² StaBS PA 212c E 1–2 (1), Unterlagen betreffend Stipendien, Brief von Jakob Sarasin-Schlumberger vom 20.04.1916.

sondern gut angewendet werden wird, insbesondere soll es dazu dienen, die Existenz meiner Familie zu sichern.“¹⁴³

Das Beispiel von Regnault Sarasin zeigt, dass es durchaus Familienmitglieder gab, deren Existenz gefährdet war durch äussere Umstände wie Kriege. Insofern werden auch bei der Sarasin'schen Familienstiftungen schicksalhafte Biografien offengelegt, allerdings war die schwierige finanzielle Lage von Regnault Sarasin gemäss den Aufzeichnungen der Familienstiftung auf die politische Weltlage zurückzuführen. Demnach fallen im Vergleich zu den hier geschilderten Unterstützungsfällen der anderen beiden Familienstiftungen keine Wertungen über Regnault Sarasin seitens der Stiftungsverwalter.

Die Sarasin'sche Familienstiftung war demnach sehr bemüht darum, Verwandte im Ausland und in Notlagen zu unterstützen, auch wenn dies nicht dem hauptsächlichen Unterstützungszweck entsprach. Die Stiftungsverwaltung strebte das Wohlergehen der Verwandtschaft – und zwar auch ausserhalb Basels – an. Dadurch wurden verwandtschaftliche Beziehungen über weite räumliche Distanzen hinweg durch die Familienstiftung gepflegt. Die Statuten wurden 1945 schliesslich vor dem Hintergrund des noch nicht beendeten Zweiten Weltkrieges dahingehend ergänzt, dass Gelder nicht mehr nur für Ausbildungszwecke, sondern auch „[z]ur Unterstützung von in Schwierigkeit und Not geratenen von Jakob Sarasin abstammenden Sarasin“¹⁴⁴ gesprochen werden konnten. Damit war diese Art der Unterstützung auch formal als Stiftungszweck definiert worden.

Abschliessend sollte darauf hingewiesen werden, dass die Art und Weise, wie heute noch über Familien geschrieben wird, nach wie vor geprägt ist von einer Fokussierung auf Erfolgsgeschichten: Herausgehoben werden Vertreter und Vertreterinnen des Geschlechts, die in beruflicher Hinsicht erfolgreich waren und beispielsweise im Finanz-, Politik- oder Wissenschaftsbereich Bekanntheit erlangten, wie der Ausschnitt des Eintrags im historischen Lexikon der Schweiz (HLS) zur Familie Bischoff zeigt:

Ref. Basler Fam., die auf den Buchhändler Hans (vor 1520) aus Rittershofen bei Weissenburg (Unterelsass) zurückgeht. (...) [Niklaus (1531–65)] gilt als Stammvater der heute noch blühenden Linie; seine Nachfahren waren in erster Linie im Seiden- und Tuchhandel tätig. (...) Mit Hieronymus wurde die Fam. auch im Banksektor aktiv. Die Fam. war zu den Zünften zum Schlüssel und zu Weben gehörig, blieb bis ins 19. und 20. Jh. sozial und politisch engagiert und stellte mit Achilles, Emil, Gottlieb und Wilhelm mehrere Basler National- und Regierungsräte. Der Fam. entstammen ausserdem mehrere Theologen, zwei Juristen, mit Johann Jacob ein

¹⁴³ StABS PA 212c E 1–2 (1), Unterlagen betreffend Stipendien, Brief von Regnault Sarasin aus Bergenthal vom 12.05.1916.

¹⁴⁴ StABS PA 212c B1 (1), Statuten 1858–1969, Statuten Sarasin'sche Familienstiftung 1945.

Ordinarius für Geburtshilfe und Gynäkologie sowie mit Christian Gustav ein Ingenieur, der massgeblich am Bau der Rhät. Bahn (1902) und der Lötschbergbahn (1907) beteiligt war.¹⁴⁵

Der Eintrag zur Familie Bischoff macht den Anschein, als ob die Familie nur aus erfolgreichen und wohlhabenden Mitgliedern bestanden habe. Die hier vorgestellten Unterstützungsfälle zeigen aber, dass sich eben auch andere, kontrastierende Biografien von Angehörigen der alten Basler Geschlechter finden, die quasi die Rückseite des Stammbaums bilden.

5.5 Die Archivierung von Familiendokumenten und familiengeschichtlichen Objekten

Der Wirkungskreis der Familienstiftungen beschränkte sich nicht nur auf die ökonomische Unterstützung von Familienmitgliedern, wie im Folgenden am Beispiel der Sarasin'schen Familienstiftung gezeigt wird. Ein weiterer wichtiger Zweck der Sarasin'schen Familienstiftung stellte nämlich die Archivierung von familiengeschichtlichen Dokumenten und Gemälden dar. Dadurch reglementierte sie den Umgang mit familiengeschichtlichen Zeugnissen.

Gemäss der Stiftungsurkunde von 1858 war das Sarasin'sche Familienarchiv, welches vom Bürgermeister Felix Sarasin(-Burckhardt)-Brunner (1797–1862) gestiftet worden war, Bestandteil der Sarasin'schen Familienstiftung. Die Statuten von 1858 regelten anhand mehrerer Paragrafen den Umgang mit dem Archiv, das sich unter anderem aus dem schriftlichen Nachlass von Jakob Sarasin-Battier (1742–1802) sowie Beiträgen von Felix Sarasin-Burckhardt (1771–1839) und von dessen Sohn, Bürgermeister Felix Sarasin-Brunner, zusammensetzte. So durften die Archivalien nicht aufgeteilt werden, sondern mussten in ihrer Gesamtheit aufbewahrt werden. Zur Aufbewahrung anzuvertrauen war das Archiv dem ältesten Mannesstamm. Der jeweilige Inhaber musste für die sorgfältige und sichere Aufbewahrung des Archivmaterials sorgen und die Dokumentation über die Familie Sarasin ergänzen sowie die weitere Nachkommenschaft und ihre Geschichte darin aufführen. Die Archivalien waren mit einem Stempel als zum Familienarchiv gehörig zu markieren und in einem Verzeichnis aufzuführen. Der Inhaber des Archivs konnte den Familienmitgliedern Einsicht gewähren. Im Falle eines Ausster-

¹⁴⁵ Fuchs-Eckert, Hans Peter: Bischoff, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 30.10.2002, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/021016/200210-31/>, Zugriff 09.06.2025.

bens der Familie musste die sichere Aufbewahrung des Archivs gewährleistet werden.¹⁴⁶

Mit der Statutenrevision von 1929 wurden einige Präzisierungen an den Paragraphen zum Familienarchiv vorgenommen, darunter die Bestimmung, dass das Familienarchiv im Staatsarchiv Basel-Stadt aufzubewahren ist (gemäss Beschluss der Stiftungsverwaltung vom 06. Dezember 1917). Das Wort „Inhaber“ wurde durch das Wort „Verwaltung“ ersetzt, so dass nun eindeutig klar war, dass die Stiftungsverwaltung für die Archivierungsaufgaben zuständig war. Zudem bezogen sich die Bestimmungen nun ausdrücklich auch auf die „Familienbilder“, die dem Archiv angehörten.¹⁴⁷

Die nähere Beschreibung der Archivalien, die zum Familienarchiv gehören, findet sich im Protokollbuch der Familienstiftung. Daraus geht hervor, dass dem Archiv neben den schriftlichen Nachlässen von Jakob Sarasin, Felix Sarasin-Burckhardt und Felix Sarasin-Brunner auch derjenige des Genealogen Lucas Sarasin und des Bürgermeisters Hans Bernhard Sarasin (1731–1822) einverleibt waren. Daneben gehörten auch genealogische Artefakte wie der Stammbaum und das Familienbuch von Lucas Sarasin, Stammregister, zwei Bände mit Leichenreden, mehrere Stammtafeln sowie Bildnisse, verschiedene Zeichnungen und ein smaragd- und diamantbesetzter Fingerring zu den Archivalien. Diese wurden gemäss den Ausführungen in einem Schrank, den der Bürgermeister Felix Sarasin-Brunner 1861 hatte anfertigen lassen, aufbewahrt.¹⁴⁸

Das Archiv wurde stetig erweitert. Um 1909 etwa teilte Jakob Sarasin-Schlumberger, der damals für das Archiv verantwortlich war, seinen Verwaltungsmitgliedern mit, dass er neben anderen Objekten mehrere Portraits, 13 Bände mit Klein- und Grossratsbeschlüssen, eine Stammtafel und 31 Büchlein von Felix Sarasin über politische Angelegenheiten dem Familienarchiv einverleiben werde.¹⁴⁹

1917 schliesslich wurde das Sarasin'sche Familienarchiv dem Staatsarchiv Basel-Stadt übergeben. Wer das Familienarchiv benutzen wollte, musste die Erlaubnis zur Benützung aber nicht beim Staatsarchivar, sondern beim Präsidenten der Stiftungsverwaltung einholen.¹⁵⁰ So lässt sich beispielsweise nachweisen, dass 1923 die Verwaltung dem ehemaligen Basler Staatsanwalt und geschichtsinteres-

¹⁴⁶ StaBS, PA 212c B 1 (1), Statuten, Stiftungsurkunde Sarasin'sche Familienstiftung, 6. April 1858, Ingress, § 1, 13–19.

¹⁴⁷ StaBS, PA 212c B 1 (1), Statuten, revidierte Fassung vom 29. Januar 1929, §13–19.

¹⁴⁸ StaBS, PA 212c C 1 (1), Protokollbuch, Beschreibung des Sarasin'schen Familienarchivs, um 1865.

¹⁴⁹ StaBS, PA 212c C 1 (1), Protokollbuch, Protokoll vom 04.12.1909.

¹⁵⁰ StaBS, PA 212c B 1 (1), Statuten, revidierte Fassung vom 29. Januar 1929, §14.

sierten Paul Siegfried für seine geplanten Publikationen zur Geschichte Basels in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Benutzungserlaubnis erteilte.¹⁵¹

Die Stiftungsverwaltung war zunehmend auch mit der Aufbewahrung der „Familienbilder“ beschäftigt, die ein wichtiger Bestandteil des Familienarchivs waren. Im Gegensatz zu den anderen Archivalien wurden sie aber nicht im Staatsarchiv aufbewahrt. Weil die Statuten von 1858 vorgesehen hatten, dass das Familienarchiv „dem ältesten Sarasin'schen Mannesstamm“ anzuvertrauen war, war Jakob Sarasin-Schlumberger, der über 30 Jahre lang in der Stiftungsverwaltung tätig war, zuständig für das Archiv und dessen Bilder. Da sein Tod mit der Statutenrevision um 1929 zusammenfiel und die aktualisierten Bestimmungen vorsahen, dass der Familienrat über den Aufbewahrungsort der Familienbilder zu entscheiden hatte, ging die Aufbewahrung der Bilder an das neu gewählte Verwaltungsmittel, den Naturforscher Fritz Sarasin (1859–1942) über. Dieser erklärte sich bereit dazu, die Bilder in seinem Haus an der Spitalstrasse aufzubewahren.¹⁵² Die Verwaltung entschied, die Bildersammlung gegen Einbruch und Feuer für den stattlichen Betrag von 20'000 Franken zu versichern.¹⁵³

Nach dem Tode von Fritz Sarasin musste sich die Verwaltung um einen neuen Aufbewahrungsort kümmern. Den Vorschlag eines Familienmitgliedes, die Bilder unter den Familienangehörigen zu verteilen und sporadisch ihr Vorhandensein und ihren Zustand zu überprüfen, lehnte der Familienrat allerdings ab.¹⁵⁴ Stattdessen wurden die Bilder schliesslich in einem extra zu diesem Zweck angemieteten, renovierten Raum, der als Sitzungszimmer dienen sollte, der Firma Rudolf Sarasin & Cie. aufgehängt.¹⁵⁵

Nun sprach man bei der Stiftung vom sogenannten „Sarasin-Zimmer“, dessen Jahresmiete 1'200 Franken betrug und von der Familienstiftung bezahlt wurde. Die Familienmitglieder wurden eingeladen, das Sarasin-Zimmer zu besichtigen, allerdings scheint das Interesse nicht sehr gross gewesen sein, hielt die Stiftungsverwaltung doch fest, „[n]ur relativ wenige Personen folgen der Einladung.“¹⁵⁶ 1945

151 Stabs, PA 212c C 1 (1), Protokollbuch, Protokoll vom 18.12.1923.

152 Stabs, PA 212c C 1 (1), Protokollbuch, Protokoll vom 29.01.1929.

153 Stabs, PA 212c C 1 (1), Protokollbuch, Protokoll vom 12.02.1929. Gemäss dem Teuerungsrechner des Bundesamts für Statistik, der sich am Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) orientiert, entspricht der damalige Betrag von 20'000 Franken im April 2025 einer Summe von rund 137'000 Franken. Vgl.: Bundesamt für Statistik: LIK-Teuerungsrechner, <https://lik-app.bfs.admin.ch/de/lik/rechner?periodType=Monatlich&basis=AUTO&betrag=20000&start=02.1929&ende=04.2025>. Zugriff 01.06.2025.

154 Stabs, PA 212c C 1 (1), Protokollbuch, Protokoll vom 09.06.1942.

155 Stabs, PA 212c C 1 (1), Protokollbuch, Protokoll vom 07.01.1943 und vom 16.03.1943.

156 Stabs, PA 212c C 1 (1), Protokollbuch, Protokoll vom 06.03.1944.

fand erstmals im Sarasin-Zimmer die Sitzung des Familienrats statt.¹⁵⁷ Der Raum, geschmückt mit den Abbildungen der Ahnen, fungierte somit als Sitzungsort, an dem die männlichen Familienmitglieder zusammentrafen, um sich mit dem Wirken der Familienstiftung auseinanderzusetzen.

Während also ein Teil des Familienarchivs dem Staatsarchiv Basel-Stadt und damit einer öffentlichen Gedächtnisinstitution zur Aufbewahrung übergeben wurde, befanden sich die Familienbilder in einem privaten Raum der Familienstiftung, in dem Privates wie die Gesuche um Unterstützungsleistungen quasi vor den Augen der porträtierten Vorfahren diskutiert wurden.

Zum Tätigkeitskreis der Familienstiftung entwickelte sich mit der Zeit auch die Pflege von Grabmälern. So entschieden sich die Verwalter der Familienstiftung 1920, den Grabstein „des ersten in Basel verstorbenen Sarasin“ im Kreuzgang des Basler Münsters durch einen neuen Grabstein zu ersetzen. Die daraus entstehenden Kosten übernahm die Familienstiftung.¹⁵⁸ Damit erfüllte sie eine Bestimmung des Zusatzartikels zur Stiftungsurkunde von 1874, wonach der Verwaltung „die Erhaltung der in Basel aufgestellten öffentlichen Denkmäler verstorbener Sarasin's empfohlen“ sei.¹⁵⁹ Nach dem Tode des langjährigen Stiftungsvorsitzenden Fritz Sarasin, der keine Kinder hinterlassen hatte, beschloss der Familienrat, dessen Grab zu übernehmen und für den Unterhalt des Grabes zu sorgen. Finanziert wurde die Grabpflege, indem die Erben einen Erbschaftsbeitrag an die Stiftung bezahlten und die Zinsen daraus für den Unterhalt des Grabes verwendet wurden.¹⁶⁰

5.6 Die Familiengeschichte (fort-)schreiben

1902 schlug Alfred Sarasin-Iselin, der spätere Präsident des Bankrats der Schweizerischen Nationalbank,¹⁶¹ die Herausgabe einer Sarasinischen Familiengeschichte durch die Familienstiftung vor. Er begründete den Vorschlag damit, „dass es wünschenswert sei, dass auch die jüngeren Glieder der Familie wissen sollten, durch welche Schicksale unsere Familie nach Basel gekommen und wie man miteinander verwandt sei“. Der Vorschlag stiess auf Anklang, die Kosten sollte die

¹⁵⁷ StaBS, PA 212c C 1 (1), Protokollbuch, Protokoll vom 09.02.1945 und vom 13.03.1945.

¹⁵⁸ StaBS, PA 212c C 1 (1), Protokollbuch, Protokoll vom 12.11.1920 und vom 08.11.1921.

¹⁵⁹ StaBS, PA 212c B 1 (1), Statuten, Zusatzartikel 1874.

¹⁶⁰ StaBS, PA 212c C 1 (1), Protokollbuch, Protokolle vom 09.06.1942 und 07.01.1943.

¹⁶¹ Bigger, Andreas: Sarasin, Alfred, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/041280/2012-01-06/>, Version vom 06.01.2012, Zugriff 22.06.2025.

Familienstiftung übernehmen.¹⁶² Noch im selben Jahr berichtete der mit entsprechenden Nachforschungen beauftragte Staatsarchivar Rudolf Wackernagel (1855–1925), dass er auf umfangreiches Material gestossen sei, dessen Bearbeitung er als zeitintensiv einschätzte.¹⁶³ Das Projekt scheint von da an keine nennenswerten Fortschritte gemacht zu haben: Mehrere Jahre lang sind in den Stiftungsprotokollen keine Hinweise auf den Stand des Projektes festgehalten worden, bis 1910 eine „Redaktionskommission“, bestehend aus Fritz Sarasin, Alfred Sarasin-Iselin und F. Sarasin-Alioth die Arbeiten zur Herausgabe des Familienbuches aufnahm. Die Redaktionskommission wurde von „der allgemeinen Versammlung aller Sarasin“¹⁶⁴ gewählt – dem Gremium, das formal mit der Statutenrevision von 1929 als „Familienrat“ bezeichnet wurde.¹⁶⁵

Die Redaktionskommission beauftragte Staatsarchivar Rudolf Wackernagel mit der „Oberleitung über das Werk“, während die Zuständigkeiten „für die Detail-Arbeit“ des „historischen Teil[s]“ an den Gymnasiallehrer Emil Schaub und „für den genealogischen Teil“ an Wilhelm Merian-Mesmer (1864–1917), seit 1893 Mitglied der schweizerischen heraldischen Gesellschaft und später Inhaber des *Institut héraldique suisse*,¹⁶⁶ übertragen wurden.¹⁶⁷ Diese drei Auftragnehmer wurden für ihren Aufwand finanziell entschädigt. Die Gehaltsvorstellungen gingen dabei aber auseinander. So entschied sich die Redaktionskommission „[d]a Herr Merian-Messmer viel zu grosse Forderungen stellt“, ihm nur einen bestimmten Zeitraum der Familiengeschichte bis zur Auswanderung nach Basel zur Bearbeitung zuzuweisen.¹⁶⁸

Die Arbeiten am Familienbuch überwachte die Redaktionskommission streng, war sie mit einem Textentwurf nicht zufrieden, gab sie das Kapitel an einen anderen Schreiber aus dem Autorenkreis weiter.¹⁶⁹ Als Emil Schaub andeutete, seine

162 StaBS, PA 212c C 1 (1), Protokollbuch, Protokoll vom 14.04.1902.

163 StaBS, PA 212c C 1 (1), Protokollbuch, Protokoll vom 25.11.1902.

164 StaBS PA 212a D4, Protokolle der Redaktionskommission für die Geschichte der Familie Sarasin in Basel, Protokoll vom 31.05.1910.

165 StaBS, PA 212c B 1 (1), Statuten, revidierte Statuten von 1929.

166 Staehlin, W. R.: Nekrolog Wilhelm Merian, in: Schweizer Archiv für Heraldik (1917) 3–4, S. 165.

167 StaBS PA 212a D4, Protokolle der Redaktionskommission für die Geschichte der Familie Sarasin in Basel, Protokoll vom 31.05.1910.

168 StaBS PA 212a D4, Protokolle der Redaktionskommission für die Geschichte der Familie Sarasin in Basel, Protokoll vom 18.12.1913.

169 StaBS PA 212a D4, Protokolle der Redaktionskommission für die Geschichte der Familie Sarasin in Basel, Protokoll vom 10.04.1913.

verfassten Biografien später als Sonderpublikationen veröffentlichen zu wollen, erteilte die Redaktionskommission ihm ihre Erlaubnis nicht.¹⁷⁰

Die Redaktionskommission schätzte die Kosten für die Publikation des Familienbuches mit einer Auflage von 100 Exemplaren und inklusive der finanziellen Entschädigung für Rudolf Wackernagel, Emil Schaub und Wilhelm Merian-Mesmer zu Beginn auf rund 16'000 Franken. Davon sollte die Familienstiftung 10'000 Franken übernehmen, der Rest sollte durch den Verkauf des Familienbuches sowie freiwillige Beiträge ausgeglichen werden.¹⁷¹ Es zeichnete sich zunehmend ab, dass die Kosten höher ausfallen würden als veranschlagt. Die Redaktionskommission entschied aber, „sich dadurch von keinen Massnahmen und Untersuchungen abhalten zu lassen, die noch irgend wie versprechen, interessantes Material zu Tage zu fördern.“¹⁷² Schlussendlich konnte das anfänglich gesetzte Budget nicht eingehalten werden, ein Grund dafür war auch, dass die Auflage auf 150 Exemplare erhöht wurde. Zwei Jahre nach der Publikation des Familienbuches stand fest, dass das Projekt Kosten in der Höhe von rund 26'000 Franken generiert hatte.¹⁷³

Das Familienbuch erschien 1914 als *Geschichte der Familie Sarasin in Basel* wie geplant in zwei Bänden. Das Vorwort zum ersten Band hatte Fritz Sarasin verfasst. Darin erklärt Fritz Sarasin den Aufbau des Buches: Das erste und zweite Kapitel erzählen die Familiengeschichte bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, während die darauffolgenden Kapitel sich auf einzelne Biografien konzentrieren, nämlich auf Biografien von Familienmitgliedern, „welche auf irgend einem Gebiet sich ausgezeichnet haben“. Alle anderen Vorfahren, „von denen nichts zu berichten würde gewesen sein, als: Sie wurden geboren, nahmen ein Weib und starben“, seien „der wohlverdienten Vergessenheit anheim gefallen“. Mit dieser Einteilung in erinnerungs- und vergessenswürdige Vorfahren deutete Fritz Sarasin einen wichtigen Zweck des Familienbuches an: Im Buch sollte „ein Sporn für die jungen Generationen liegen, ihre Kräfte möglichst zu entfalten und auf irgend einem Gebiete für ihre Mitmenschen nutzbringend zu machen.“¹⁷⁴ Damit wurden zentrale Werte,

170 StaBS PA 212a D4, Protokolle der Redaktionskommission für die Geschichte der Familie Sarasin in Basel, Protokoll vom 30.12.1910.

171 StaBS PA 212a D4, Protokolle der Redaktionskommission für die Geschichte der Familie Sarasin in Basel, Protokoll vom 31.05.1910.

172 StaBS PA 212a D4, Protokolle der Redaktionskommission für die Geschichte der Familie Sarasin in Basel, Protokoll vom 30.12.1910.

173 StaBS, PA 212c C 1 (1), Protokollbuch, Protokoll vom 04.11.1916.

174 Wackernagel, Rudolf/Schaub, Emil/ Geering, Traugott u. a.: Geschichte der Familie Sarasin in Basel, Band 1, Basel 1914, S. 11. Auffällig ist, dass Fritz Sarasin in seinem Vorwort zwar Rudolf Wackernagel und Emil Schaub und ihre Beiträge erwähnt, er aber Wilhelm Merian-Messmer nicht nennt. Dessen Name findet sich auch nicht im Inhaltsverzeichnis, welches die Namen der Autoren der einzelnen Kapitel festhält. Da er gemäss den Protokollen der Redaktionskommission

welche die Stiftung vermitteln wollte, angedeutet: Angehörige des Geschlechts sollten ehrgeizig sein und sich darum bemühen, etwas zu erreichen, um auf Dauer erinnerungswürdig zu bleiben.

Von den 150 Exemplaren des Familienbuches konnte die Familienstiftung bis 1921 insgesamt 87 Exemplare verkaufen,¹⁷⁵ zwölf weitere vergab sie als Freiexemplare, unter anderem an die Universitätsbibliothek Basel, das Staatsarchiv Basel-Stadt und die damalige Schweizerische Landesbibliothek (die heutige Nationalbibliothek) in Bern.¹⁷⁶ Durch diese Weitergabe an mehrere Bibliotheken wurde der Inhalt des Familienbuches der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die interessierte Leserschaft konnte sich über so diverse Themenbereiche wie über die Geschichte der Familie Sarasin in Lothringen, das Familienwappen, die Schreibeweise des Namens, die Familiengeschichte seit der Aufnahme ins Basler Bürgerrecht, den Familiencharakter, sowie anhand der enthaltenen Biografien über einzelne bekannte Familienmitglieder informieren. Ergänzt wurden die Erzählungen mit einer Stammtafel in tabellarischer Form, die entlang der männlichen Linie führte, elf Generationen und 47 Familienmitglieder umfasste und von Rengault Sarasin (1505–1555) bis Max Sarasin (geboren 1885) reichte.¹⁷⁷

Mit der Publikation der Familiengeschichte hatte die Sarasin'sche Familienstiftung somit ihren Einflussbereich ausgeweitet: Sie beschränkte sich nicht nur auf finanzielle Unterstützungsleistungen und die Zentralisierung und Aufbewahrung wichtiger familiengeschichtlicher Dokumente und Objekte, sondern sie kümmerte sich darum, wie Familiengeschichte geschrieben, gedeutet und veröffentlicht wurde. Dafür zog sie auch Experten hinzu.

5.7 Familienfeiern finanzieren

Auch die im vorangegangenen Kapitel analysierte Familienfeier der Sarasin aus dem Jahr 1928 anlässlich des 300-jährigen Jahrestages zur Aufnahme der Familie in das Basler Bürgerrecht war von der Familienstiftung initiiert und finanziert worden. Zu diesem Zweck hatte die Familienstiftung eine Festkommission eingesetzt, die für die Organisation der Feier zuständig war. Im Vorfeld musste allerdings

in erster Linie für den genealogischen Teil des Buches zuständig gewesen sein dürfte, ist anzunehmen, dass er an der Ausarbeitung der Stammtafeln im zweiten Band der Familiengeschichte beteiligt gewesen ist.

¹⁷⁵ StaBS, PA 212c C 1 (1), Protokollbuch, Protokoll vom 08.11.1921.

¹⁷⁶ StaBS, PA 212c C 1 (1), Protokollbuch, Protokoll vom 04.11.1916.

¹⁷⁷ Wackernagel, Rudolf/Schaub, Emil/ Geering, Traugott u. a.: Geschichte der Familie Sarasin in Basel, Band 2, Basel 1914, Anhang.

ausgehandelt werden, inwiefern die Finanzierung durch die Stiftung zu rechtferigen sei.

Die Stiftungsverwaltung sah vor, dass die Stiftung die Festkosten übernehmen sollte, auch wenn die Statuten keine entsprechende Bestimmung enthielten, „da es sich um eine Ausgabe handelt, die [den] Sarasins zu Gute kommen [wird] und die bei Aufstellung des Statuts unmöglich vorgesehen werden konnte.“¹⁷⁸ Aus dem Briefverkehr des Stiftungsverwaltungsmitglieds Rudolf Sarasin-Vischer an den Präsidenten der Festkommission, Ernst Sarasin, geht hervor, dass die Diskrepanz zwischen den Stiftungsstatuten und der Übernahme der Festkosten durchaus eine wichtige Thematik darstellte:

Ich habe die Statuten nachgelesen und finde eigentlich keinen Paragraphen, der uns das Recht geben würde, ein Fest so wie von uns vorgesehen, zu finalisieren. (...) Immerhin liesse sich wohl der Ausweg finden, dass man einfach der Versammlung vorschlägt, die Festkosten werden aus der Stiftung bezahlt.¹⁷⁹

Um trotz der rechtlichen Unsicherheit die Finanzierung durch die Stiftung abzusichern, schlug die Verwaltung somit vor, die Kostenübernahme von der Festkommission gutheissen zu lassen und eine Erlaubnis dafür einzuholen. Die Festkommission stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu.¹⁸⁰

Damit zeigt sich, dass die Familienstiftung sich um die Durchführung der Familienfeier bemühte und diese finanzierte, obwohl die Statuten eigentlich keine entsprechende Bestimmung enthielten. Diese Lücke wurde erkannt und offen thematisiert. Trotz der fehlenden formellen Grundlage plädierte die Stiftungsverwaltung für eine Finanzierung des Festes, mit dem Argument, dass die Familie von der Feier profitieren könne. Legitimiert wurde die Finanzierung schliesslich durch kollektive Zustimmung. Der Umgang mit dem Stiftungsvermögen wurde somit breit abgesprochen und einvernehmlich ausgehandelt. Zudem wird ersichtlich, dass die Stiftungsverwaltung weitere Gremien einsetzte, um die Auseinandersetzung mit der Familiengeschichte in Form eines Familienfestes zu organisieren. Sie setzte sich damit aktiv dafür ein, dass die Familienangehörigen sich versammelten, ihren Kontakt pflegten und sich gemeinsam der Familiengeschichte vergewisserten.

¹⁷⁸ StaBS, PA 212c C 1 (1), Protokollbuch, Protokoll vom 28.10.1927.

¹⁷⁹ StaBS PA 212a D9, Brief an Ernst Sarasin Vondermühll von Rudolf Sarasin vom 01.11.1927.

¹⁸⁰ StaBS, PA 212c C 1 (1), Protokollbuch, Protokoll vom 09.12.1927.

5.8 Ein Blick in die Gegenwart

Alle drei Stiftungen enthielten Bestimmungen dazu, wie die Auflösung der Stiftung – etwa bedingt durch das Aussterben der Familie – gehandhabt werden sollte. In diesen Szenarien wurde der Kreis der Unterstützten ausgeweitet, da Abstammung und Verwandtschaft nicht mehr als hauptsächliche Unterstützungskriterien griffen: Es sollten in diesem Fall Personen mit Basler Bürgerrecht oder karitative Einrichtungen berücksichtigt werden.¹⁸¹

Die Sarasinische Stiftung und die Burckhardt'sche Familienstiftung existieren weiterhin.¹⁸² Im Gegensatz zu ihnen wurde die Bischoff'sche Familienstiftung 2021 aufgehoben und die entsprechenden Unterlagen betreffend Liquidation – darunter eine Vereinbarung mit dem *Bürgerspital* und dem *Bürgerlichen Waisenhaus* – dem Staatsarchiv Basel übergeben, wie aus den Angaben des Katalogs des Staatsarchivs hervorgeht.¹⁸³ Die Berücksichtigung des Bürgerspitals und des Waisenhauses war bereits in den Statuten von 1849 festgelegt worden, wonach beim „Auslöschen der Bischoffischen Familie“ diese beiden Institutionen berücksichtigt werden sollten:

Sind hingegen sämmtliche rechtmässige männliche, ledige weibliche und Wittfrauen eines Bischoffs, Deszendenten des eingangsbenannten Stammvaters gestorben, oder in der Stadt Basel nicht mehr wohnhaft und daselbst verburgerrechtet, so fällt alsdann das Stiftungscapital zur einen Hälften löbl. Burgspital, und zur andern Hälften löbl. Waisenhaus eigenthümlich anheim.¹⁸⁴

Ein Blick in den Jahresbericht des Bürgerrats Basel zeigt, dass die Bischoff'sche Familienstiftung im Jahr 2022 dem Bürgerspital eine Summe in der Höhe von

¹⁸¹ StABS PA 212c B 1 (1): Gründungsstatuten der Sarasinischen Stiftung von 1858, die unter §11 festhielten, dass der „Ertrag der Stiftung unter denselben Bedingungen für andere Bürger von Basel bestimmt [ist], die sich wissenschaftlich, künstlerisch, industriell oder kommerziell ausbilden wollen. Dabei sollen die Nachkommen der Stifter (...) durch die weibliche Linie vorzugsweise berücksichtigt werden.“

Die Statuten der Burckhardt'schen Stiftung von 1892 bestimmten unter §13, dass bei einer Auflösung das Stiftungsvermögen „zu hiesigen wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken“ eingesetzt werden sollte. Vgl. die Statuten von 1892 in StABS PA 594a B4.

¹⁸² Sarasinische Stiftung, Basel | business-monitor.ch, <<https://business-monitor.ch/de/companies/956162-sarasinsche-stiftung>>, Stand: 24.01.2024; Burckhardtsche Familienstiftung, Basel | business-monitor.ch, <<https://business-monitor.ch/de/companies/1042931-burckhardtsche-familienstiftung>>, Stand: 24.01.2024.

¹⁸³ Unterlagen der Bischoff'schen Familienstiftung nach der Stiftungsauflösung 2021 – Digitaler Lesesaal StaBS, <<https://dls.staatsarchiv.bs.ch/records/1667943>>, Stand: 24.01.2024; Liquidation der [Bischoffischen] Stiftung – Digitaler Lesesaal StaBS, <<https://dls.staatsarchiv.bs.ch/records/1744959>>, Stand: 24.01.2024.

¹⁸⁴ Statuten Bischoff'sche Familienstiftung 1849, §93, PA 818b B 1 (1).

417'962 Franken gespendet hat.¹⁸⁵ Dieselbe Summe spendete die Bischoff'sche Familienstiftung 2022 auch an das Bürgerliche Waisenhaus.¹⁸⁶ Demnach wurde bei der Liquidation der Stiftung gemäss den Statuten aus dem 19. Jahrhundert verfahren.

¹⁸⁵ Jahresbericht des Bürgerrats, 147, Bürgerrat der Stadt Basel, Basel 2022, S. 159. Online: <https://bgbasel.ch/dam/jcr:e1e7dfe3-c15a-4333-88b3-29d2df462526/BUERGER-JB-2022_web_doppelseiten.pdf>, Stand: 24.01.2024.

¹⁸⁶ Jahresbericht des Bürgergemeinde, 147, Bürgergemeinde der Stadt Basel, Basel 2022, S. 196. Online: <https://bgbasel.ch/dam/jcr:e1e7dfe3-c15a-4333-88b3-29d2df462526/BUERGER-JB-2022_web_doppelseiten.pdf>, Stand: 24.01.2024.